

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

85. Sitzung, Dienstag, 11. Dezember 2012, 20.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstand

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2013–2016 (KEF 2013)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom 31. Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012

4930b; Fortsetzung der Beratungen Seite 5767

Ratspräsident Bernhard Egg: Denken Sie daran, dass Sie sich noch einmal einschreiben müssen, sonst erhalten Sie kein Sitzungsgeld für die zweite Sitzung.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2013 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2013 bis 2016 (KEF 2013) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2012, Nachtrag vom Oktober 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 22. November 2012 **4930b**; Fortsetzung der Beratungen

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung Konto 7100, Lehrmittelverlag Keine Bemerkungen; genehmigt. Konto 7200, Volksschulen

25a. Minderheitsantrag von Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht und Claudio Zanetti (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 670'000

Da das Fach Religion und Kultur bis Ende 2011 in allen Schulen bereits eingeführt werden musste, ist das Projekt Nr. 159 zur Ausbildung der Lehrpersonen und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialen nicht notwendig.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Im Namen der SVP stelle ich den Minderheitsantrag zur Leistungsgruppe 7200. Sie mögen zwar wieder einmal behaupten, wir sparen bei der Bildung. Fakt ist: Durch unseren Antrag erhält kein einziges Kind weniger Bildung. Unser Minderheitsantrag betrifft das Fach Religion und Kultur. Die Bildungsdirektion weist für die Einführung von Religion und Kultur die Ausbildung der Lehrkräfte und die Erarbeitung eines Lehrmittels als separates Projekt aus, welches im Schuljahr 2016/2017 abgeschlossen sein soll. Fakt ist, dass das Fach Religion und Kultur zurzeit bereits in allen Volksschulen im Kanton Zürich unterrichtet wird. Fakt ist, dass dazu bereits 3100 Lehrpersonen ausgebildet worden sind. Es geht nun noch um die Entwicklung des neuen Lehrmittels für die Sekundarstufe. Aber warum ausgerechnet die Entwicklung dieses Lehrmittels, das notabene für ein Nebenfach ist, so budgetiert wird, ist nicht nachvollziehbar. Zudem liegt ein komplettes Lehrmittel von Anfang des letzten Jahrzehnts vor, welches beim Lehrmittelverlag bezogen werden kann und das unter anderem internationale Preise als bestes Lehrmittel erhielt und in vielen Zürcher Sekundarschulen auch bereits eingeführt wurde. Dieses Lehrmittel mit dem Titel «Menschen, Religionen, Kulturen» wird inhaltlich und didaktisch den Ansprüchen des Faches Religion und Kultur gerecht. Daraus folgt, dass der Kanton Zürich für die Entwicklung eines weiteren Lehrmittels im Fach Religion und Kultur keinen Franken mehr ausgeben soll. Deshalb bitten wir Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Rochus Burtscher, der Präsident hat ja eingangs der Sitzung angekündigt, man dürfe Anträge auch zurückziehen. Ich glaube, das wäre so eine Möglichkeit, das hier eigent-

lich zu tun. Denn die Grundlage für diesen Antrag ist offensichtlich falsch, nämlich: Das Fach Religion und Kultur ist noch nicht umgesetzt in den Schulen. Es ist eingeführt, das ist richtig, aber der ganze Prozess dauert bis ins Jahr 2016/2017. Bis dahin sollte das vollständig umgesetzt sein. Und das ist auch keine neue Information, sondern eine Information, die bereits seit dem Jahr 2008 im entsprechenden Regierungsratsbeschluss nachzulesen ist. Eben, einem Irrtum kann man immer mal aufsitzen, aber man kann dann auch die Konsequenzen daraus ziehen, wenn man ihn bemerkt, und den Antrag zurückziehen.

Wir sprechen auch nicht über Inhalte bei diesem Fach oder über Sinn und Unsinn oder über das richtige oder falsche Lehrmittel, sondern es geht letztlich hier nur um die technische und die finanzielle Umsetzung dieser Einführung des neuen Schulfaches. Und jetzt auf halber Strecke oder etwas mehr als halber Strecke der Umsetzung dann den Stecker zu ziehen, das ist nicht nur unklug, sondern schlichtweg fahrlässig. Und überrascht war ich dann schon, dass der Urheber dieses Antrags ja noch selber Lehrer ist mit Matthias Hauser. Das erstaunt mich gerade deshalb, weil doch gerade die Lehrer ein Interesse daran haben, dass vor der Klasse immer auch gut ausgebildete, fachlich kompetente und pädagogisch versierte Personen stehen, gerade bei einem Unterrichtsgegenstand, der derart sensibel ist wie eben Religion und Kultur, wo es ja immer auch um persönliche Identität geht. Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist entsprechend notwendig, genauso wie auch die Kosten für die Lehrmittel, die ja erst noch erscheinen werden nächstes Frühjahr. Sie sind notwendig wie vorgesehen.

Aber dieser Vorstoss ist eben auch symptomatisch für die heutige und auch die gestrige Debatte. Budgetberatungen gehören wohl nicht zu den Sternstunden parlamentarischer Arbeit. Vieles, was wir hier in aller Eile und Kürze durchpauken, ist wirklich nicht zu Ende gedacht. Aber klar, es ist halt die Stunde des Parlaments. Für einmal darf das Parlament seine Macht ungehindert demonstrieren und das wollen wir offensichtlich auch auskosten. Aber Macht verpflichtet auch. Sie verpflichtet zu verantwortungsvollem Umgang. Und genau mit solch unsinnigen Sparanträgen, die auf falschen Tatsachen beruhen, zeigen wir, dass wir unsere liebe Mühe mit dieser Verantwortung bekunden. Und den Schaden hat am Schluss eben nicht die Regierung, sondern den Schaden haben am Schluss in diesem Fall die Schulen, haben die Lehrerinnen und Lehrer und ganz am Schluss der Kette dann auch

noch die Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie entsprechend, das abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Dieser Kürzungsantrag ist einer der wenigen, zu denen man sagen kann, das wäre am falschen Ort gespart. Die Volksschule hat einen umfassenden Bildungsauftrag und bei anderen Fächern werden auch nicht solche Kürzungsanträge gestellt. Diesen Kürzungsantrag lehnen die Grünliberalen ab, damit die Ausbildung der Lehrpersonen und die Entwicklung der Lehrmittel wie geplant abgeschlossen werden können. Aber vielleicht zielte dieser Kürzungsantrag ja gar nicht auf die Ausbildung und die Lehrmittel, sondern auf das Fach als solches. Aber auch hier ist zu sagen, dass das Fach Religion und Kultur nicht abgewertet werden darf; das nicht deshalb, weil circa 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung konfessionslos sind, im Gegenteil: Um überzeugter, bewusster Atheist sein zu können, muss man sich vorher mit den Religionen auseinandergesetzt haben. Religion und Kultur gehören zum Menschsein und vermutlich haben in ferner Vergangenheit Religion und Kultur wesentlich zum Menschsein beigetragen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich möchte zuerst einmal ein Lob aussprechen. Das mag Sie jetzt erstaunen, das Lob ist durchaus ernst gemeint. Matthias Hauser hat sich offenbar wirklich inhaltlich mit dem Budget beschäftigt und hat ernsthaft nach Kürzungsmöglichkeiten gesucht, die nicht allzu sehr wehtun. Das ist begrüssenswert. Nur schade, dass dieser Fund, den er glaubt gemacht zu haben, auf einer falschen Tatsache beruht. Diese Einführung hat zwar im Jahr 2011 begonnen, ist aber noch lange nicht abgeschlossen, wird erst im Jahr 2016/2017 abgeschlossen. Es ist nur so, dass mit der ersten Klasse begonnen wurde, und bis diese Schüler in der sechsten Klasse sind und das dann effektiv wirklich eingeführt ist, dauert es halt noch ein paar Jahre. Und auch die Ausbildung der Lehrer dauert noch ein paar Jahre. Das ist schade, dass das nicht stimmt, sonst könnte man natürlich sparen. Das ist immer schön, wenn man sparen kann, ohne dass es jemandem wehtut. Schade oder noch «schader» ist die Tatsache, dass man einen solchen Antrag nicht zurückzieht, wenn er offensichtlich nicht auf einer wahren Tatsache beruht. Ich verstehe das wirklich nicht, weshalb immer noch an einem solchen Antrag festgehalten wird.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nach meinen Informationen wurde Religion und Kultur ab dem Jahr 2011 in allen Schulen praktiziert. Es ist noch das Lehrmittel, das nicht entwickelt worden ist. Wir haben aber ein Lehrmittel. Ich spreche von – vielleicht ist da tatsächlich ein Missverständnis-, ich spreche von Religion und Kultur, das als neues Fach der Oberstufe, der Sekundarstufe, eingeführt wurde. Da sind auch die Lehrpersonen zum grossen Teil ausgebildet. Die Lehrerbildung ist noch nicht ganz fertig, aber fast. Das Lehrmittel ist dort der grosse Punkt, der noch nicht entwickelt ist, obwohl das Fach schon stattfindet. Es existiert aber aus dem Jahr 2001 oder 2002 ein an sich geeignetes Lehrmittel, nämlich «Menschen, Religionen, Kulturen», das sogar einen internationalen Preis für ein hervorragendes Lehrmittel erzielt hat und das an sich geeignet wäre. Es ist nicht einsehbar, weshalb hier ein neues Lehrmittel entwickelt werden sollte. In diesem Sinne ist auch nicht einsehbar, weshalb diese Entwicklung eines neuen Lehrmittels noch im Budget separat drin ist. Andere Lehrmittel werden als Projekt ausgewiesen. Andere Lehrmittel werden ja vom Lehrmittelverlag laufend entwickelt, zum Beispiel das neue Mathematik-Lehrmittel, ein grosses Werk. Da finden Sie kein Projekt dazu, das separat im Budget ausgewiesen ist wie bei Religion und Kultur. In diesem Sinne, denken wir, können wir den Betrag kürzen. Das muss im Rahmen des Lehrmittelverlags und des üblichen Budgets der Volksschule und der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), wo die Lehrer ausgebildet werden, drin liegen – wie alle anderen Fächer auch.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich werde mich heute Abend nur einmal zur Bildung äussern, deshalb zuerst eine allgemeine Bemerkung. Für die EDU ist die Bildung ein zentrales Thema und sie sollte es auch für unseren Kanton sein. Wir vermissen jedoch eine klare Linie in der Bildungspolitik, die auch vom Volk mitgetragen wird, die Resultate der letzten Volksabstimmung zeigen dies deutlich auf. Zur Bildungspolitik gehört auch die Familienpolitik, im Speziellen die Kinder- und Jugendhilfe. Die im Budget vorgeschlagenen Änderungen sind aber reine «Pflästerli-Politik». Wir werden deshalb die Mehrheit der Minderheitsanträge ablehnen und erwarten, dass sich die Verantwortlichen zusammenraufen und dieser Pflästerli-Politik ein Ende setzen. Es muss endlich Ruhe im Bildungswesen einkehren. Die Lehrer sollen wieder wissen, was gilt, und dann werden die Regie-

rung, der Kantonsrat und der Bildungsrat wieder ernst genommen. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zur Bedeutung der Bildung, Hans Peter Häring, möchte ich Sie doch an die Abstimmung vom September 2012 erinnern, wenn gesagt wird, dass das Volk nicht hinter der Bildung stehe oder jedenfalls sehr kontroverse Vorstellungen über die Bildung und ihre Institutionen habe. Wenn ich daran denke: Mit über 80 Prozent haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich Ja zur Volksschule gesagt und eine Privatisierung der öffentlichen Schule abgelehnt. Das war doch ein sehr eindeutiges, klares Resultat. Und daran möchte ich anknüpfen auch bei unserer Politik für die Volksschule. Zur Volksschule gehört auch das Fach Religion und Kultur und da muss ich Rochus Burtscher korrigieren: Es ist kein Nebenfach, sondern es ist ein obligatorisches Fach. Und das ist gerade die Idee dahinter, dass alle Kinder dieses Fach besuchen, damit auch nichtchristliche Kinder über die christliche Religion etwas erfahren und christliche Kinder über andere Religionen. Darum muss dieses Fach konfessionell neutral erteilt werden, damit die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler voll gewahrt wird. Deshalb können wir auch nicht mit den gleichen Lehrmitteln unterrichten, die vorher im Fach «Biblische Geschichte» verwendet wurden, auch wenn das sehr gute und sogar prämierte Lehrmittel waren. Die Oberstufe ging schon früher in Richtung eines konfessionell neutralen Unterrichts, aber das Fach muss eben auch auf der Primarstufe eingeführt werden. Es wurde schon gesagt, die Einführung dauert bis 2016/2017, die Ausbildung der Lehrpersonen muss ebenfalls gewährleistet werden. Über die Lehrmittel entscheidet im Übrigen der Bildungsrat. Ich bin deshalb froh, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, wird dem Minderheitsantrag 25a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 116:58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 7301, Mittelschulen Konto 7306, Berufsbildung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

26a. Minderheitsantrag Markus Späth, Karin Maeder, Mattea Meyer und Moritz Spillmann (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Bei der anstehenden Neuorganisation des Immobilienmanagements sollen Universität und Universitätsspital verselbstständigt werden. Die dafür zuständige Abteilung in der Universitätsverwaltung muss entsprechend ausgebaut werden. Die beantragte Budgetverbesserung berücksichtigt, dass die Neuorganisation des Immobilienwesens nicht sofort, sondern frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2013 wirksam werden kann. Damit die Änderung rasch umgesetzt werden kann, müssen erste strukturelle Anpassungen bereits 2013 in die Wege geleitet werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Minderheitsantrag von Markus Späth ist zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Kinder- und Jugendhilfe 27. Antrag der KBIK Budgetkredit Erfolgsrechnung Verschlechterung: Fr. 500'000 Erhöhung des bisherigen Betrags für Subventionen an Gemeinden und Dritte zugunsten des Frühbereichs (Spielgruppen, Bildungskrippen, Familienzentren etc.) gemäss § 40 KJHG.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen eine Erhöhung des Budgetkredits Erfolgsrechnung bei der Leistungsgruppe 7501 um 500'000 Franken, um die Gemeinden bei Angeboten im Frühbereich besser zu unterstützen.

In Paragraf 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat dieser Rat ein zusätzliches Förderinstrument zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter geschaffen. Dieses Instrument ist als Subvention ausgestaltet und nicht als ein Kostenanteil, auf den ein gesetzlicher Anspruch bestehen würde. Im Budget stehen dafür rund 500'000 Franken für den ganzen Kanton Zürich zur Verfügung. Aufgrund der kantonalen Finanzlage wurde dieser Betrag auch nach Einführung des neuen Förderinstruments nicht erhöht.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit können die zusätzlichen Mittel zum Beispiel im Bereich «Spielgruppe plus» sicher erfolgversprechend eingesetzt werden. Eine besondere Sprachförderung im Frühbereich ist für die KBIK-Mehrheit nicht blosser Wunschbedarf, sie kann mit dieser Budgeterhöhung gezielt unterstützt werden.

Eine Minderheit der Kommission hat dagegen Bedenken, hier Subventionen zur Verfügung zu stellen, und lehnt den Erhöhungsantrag ab.

Karin Maeder (SP, Rüti): 500'000 Franken für die Gemeinden – mit dem Paragrafen 40 des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben wir eine Grundlage, Gemeinden und Dritte, die zusätzliche Aufgaben im Bereich der ambulanten Jugendhilfe erfüllen, zu unterstützen. Wie bereits gehört, wird das als Subventionen ausgerichtet. Es wird insbesondere zugunsten des Frühbereichs gebraucht. Damit werden Gemeinden unterstützt, wenn sie zum Beispiel eine Spielgruppe plus einrichten wollen. Da werden Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen unterstützt, aber auch der Aufbau solcher Einrichtungen wird mit Beratung unterstützt. Wir alle wissen, wie wichtig diese Investition in den Frühbereich ist, insbesondere die frühe Sprachförderung; je früher, desto besser. Mit diesen Subventionen können in den Gemeinden

Anreize geschaffen werden. Das kommt also direkt Ihnen in den Gemeinden zugute. Seit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz haben wir die Mittel hier nie erhöht. Es wäre also nichts als richtig, hier auch konsequent zu sein und das Budget um 500'000 Franken zu erhöhen. Ich danke Ihnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Paragraf 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sieht die Unterstützung der Gemeinden im Frühbereich vor. In den Gemeinden bemüht man sich, in Spielgruppen, Familienzentren und Bildungskrippen zu investieren. Das dient nicht zuletzt der Prävention, der besseren Gesundheit, der besseren Bildung der Bevölkerung. In vielen Gemeinden sind das – das kommt Ihnen vielleicht bekannt vor, weil Sie sicher auch schon von solchen Angeboten profitiert haben – Kleinkindberatung, Selbsthilfegruppen, Spielgruppen, Babykurse für Mütter, offene Treffpunkte für Eltern und Kinder, Laufbahnberatungen und so weiter und so weiter. Die Erhöhung von 500'000 Franken ist nötig, um die Beratungen, Begleitungen und Informationen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Bitte stimmen Sie dem Antrag der KBIK zu, die Grünen werden das auch tun. Es kommt den Gemeinden zugute. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 27 der KBIK mit 111 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

28a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 160'000

Die Umsetzung des Projekts Nr. 161, Totalrevision Kinder- und Jugendheimgesetz, hat kostenneutral zu erfolgen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Gemäss der Regierung soll die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes kostenneutral erfolgen. Warum ist es nicht kostenneutral? 160'000 Franken sind kein Pappenstiel. Die Begründung für die 160'000 Franken ist, dass Externe damit beauftragt werden sollen oder müssen, um ein neues

Finanzierungsmodell auszuarbeiten. Gibt es in dieser Verwaltung nicht etwas, das schon einmal gemacht wurde, sodass dieses nur angepasst werden kann oder sollte? Muss alles immer wieder neu erfunden werden? Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und streichen Sie diesen Posten. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Die SP-Fraktion begrüsst diese Totalrevision des Kinder- und Jugendheimgesetzes. Die ausserfamiliäre Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Kinder-, Jugend- und Schülerheime erfolgt nach einem Gesetz, das 50 Jahre alt und weder sozial- noch finanzpolitisch aktuell ist. Eine Totalrevision tut deshalb not, sind doch vor allem auch die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft davon betroffen. Es ist typisch, dass die SVP einmal mehr genau hier sparen will und eine kostenneutrale Umsetzung fordert.

Im Kanton Zürich braucht es ein stationäres und sozialpädagogisches Angebot, das sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert und den Kindern und Jugendlichen die für sie nötige ausserfamiliäre Betreuung und Unterstützung in schwierigen Situationen zuteilkommen lässt. Die Erarbeitung eines solchen Gesetzes soll fundiert und überlegt geschehen und Betroffene einbeziehen können. Ein Angebot, das auf einer kantonalen Gesamtplanung bezüglich Angebot und Finanzierung fusst, macht dabei mehr als Sinn, aus sozialen, fachlichen, bedarfsorientierten und finanziellen Überlegungen. Ich bitte Sie daher, dem Kürzungsantrag nicht Folge zu leisten. Danke.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz soll tatsächlich kostenneutral umgesetzt werden. Der vorgesehene Betrag ist für die externe Beratung für ein neues Finanzierungsmodell vorgesehen. Es sind Kapazitätsüberlegungen und fachliche Gründe, die dazu bewogen haben, externe Unterstützung beizuziehen. Man geht von Kosten von 160'000 Franken aus, welche nicht für die Umsetzung, sondern für die Erarbeitung des Gesetzes gedacht sind. Das aktuelle Gesetz stammt aus den Sechzigerjahren und ist dringend revisionsbedürftig. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank. Die Grünen werden das auch tun.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz. Ja, es geht nicht um die Umsetzung eines bestehenden Gesetzes, sondern es geht um die

Erarbeitung eines neuen Finanzierungskonzeptes für ein neues Heimgesetz für Jugendheime und stationäre Einrichtungen für Jugendliche. Und wer die Vorgeschichte kennt, kann verstehen, dass es nicht ganz einfach ist, ein solches Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Zweimal gab es Anläufe für eine Totalrevision, sie scheiterten beide aus unterschiedlichen Gründen. Vor einem Jahr mussten wir zum Finanzierungsmodell aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts zurückkehren – es wurde bereits gesagt –, nämlich zu einer Defizitdeckung, weil das Verwaltungsgericht ein neueres Modell abgelehnt, weil es keine gesetzliche Grundlage hatte; nicht weil das Modell schlecht war, aber doch Schwächen und Lücken aufwies. Deshalb mussten wir uns nochmals an die Arbeit machen. Das Modell wird erarbeitet. Es ist aber komplex, weil diese Heime - Heime für Jugendliche, Sonderschulheime – sehr unterschiedlich sind. Man kann nie alle über den gleichen Leisten schlagen. Es braucht Normierungen von gewissen Bereichen und es braucht individuelle Anpassungsmöglichkeiten auf der andern Seite. Deshalb braucht das auch viel Expertise in der Erarbeitung und es geht darum, dass ein Kredit für die externe Erarbeitung eines Konzeptes gesprochen wurde. Ich bin froh, wenn wir weiter daran arbeiten dürfen, und bitte Sie deshalb, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, wird dem Minderheitsantrag 28a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 97: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

29a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Claudio Zanetti (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 3'000'000

Die Schaffung einer kantonalen Jugendhilfekommission und das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden mit Effizienzsteigerungen begründet, weshalb keine Notwendigkeit für 35 neue Stellen besteht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Zusätzlich wurde ein Antrag von Benno Scherrer Moser namens der GLP eingereicht auf eine Verbesserung von 1,5 Millionen Franken. Ich werde in der Abstimmung die beiden Minderheitsanträge einander gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dem Finanzkommissions- beziehungsweise dem Regierungsantrag.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Vor sechs Jahren bewilligte der Regierungsrat 30 von 60 Stellen und es ging gut. Mir kommt es vor wie Jammern ohne zu leiden. Dieses Recht der Stellenerweiterung können Sie nur alle sechs Jahre wahrnehmen, doch letztes Jahr haben wir die Mittel für die zusätzlichen 35 Stellen gestrichen. Die Fallzahlen seien am Steigen. Könnte es nicht sein, dass man hier auch die Fehlerbrille einmal etwas ablegen sollte und auch wieder vermehrt an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appelliert? Ist es wirklich Aufgabe der Allgemeinheit, für alles aufzukommen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite und hoffentlich auch die Vernünftigen in den Reihen der SP und Grünen, die Zeiten der «Nice-to-have» sind vorbei. Der Ausbau der Sozialindustrie ist vorbei. Wir müssen uns mit Leistungsabbau auseinandersetzen. Zeigen Sie, dass Sie gewillt sind, dem Mainstream entgegenzuwirken und das Ruder in der Ausgabenpolitik herumzureissen. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und streichen Sie hier die 3 Millionen. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben den Antrag der Jugendkommission auf Personalmassnahmen in den Jugendhilferegionen hier vor genau einem Jahr diskutiert und die Aufstockung abgelehnt. Und jetzt ist im Budget wieder ein unannehmbarer Stellenzuwachs eingesetzt. Auch wenn die Fallzahlen und Anforderungen hoch sind, kann es nicht sein, dass auf einmal 35 neue Stellen gefordert werden, genau gleich wie letztes Jahr. Man kommt also erneut, nur sagt man heute, dass 35 bereits schon ein Kompromiss seien. Wir sagen Ja zu 1,5 Millionen Franken zusätzlich. Das muss reichen, um sicherzustellen, dass die Aufgaben, die notwendigerweise bewältigt werden müssen, bewältigt werden können. Vielleicht hätte die Regierung bereits schon mit einem Kompromiss zum letztjährigen Antrag kommen können oder kommen sollen, aber sie kommt mit dem genau gleichen Antrag, der dann als Kompromiss verkauft wird. Wir bringen

5779

nun also den Kompromiss und vielleicht bringt dieser Kompromiss etwas Bewegung in die verhärteten Fronten.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Rochus Burtscher hat es erwähnt, sagen Sie es: «Die Zeiten sind vorbei, die Unterstützung können wir nicht mehr gewährleisten, das ist «nice to have»». Diese Aussage müssten Sie gegenüber Kleinkindern und Jugendlichen machen, es geht hier nämlich um das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Anlässlich der letzten Budgetdebatte haben wir 30 Stellen, die bereits dazumal beantragt waren, nicht genehmigt, auch die CVP nicht. Wir gingen davon aus, dass es mit der ganzen Neuorganisation - und ich möchte sagen, dass diese Regionalhilfestellen relativ viele Stellenprozente im Overhead benötigen – möglich sein sollte, den Gesetzesauftrag auszuführen. Nur ist es leider nicht spürbar oder es ist spürbar in den Gemeinden, dass der gesetzliche Auftrag des Kinderschutzes nicht mehr gewährleistet ist. Und ich denke, dieser Kantonsrat kann es nicht zulassen, dass er zum Beispiel im ganzen Bereich der Prävention, im ganzen Bereich der Beratung nicht mehr stattfindet, obwohl wir erst gerade ein Gesetz genehmigt haben. Die CVP unterstützt weder den Kompromissvorschlag noch die ganze Kürzung, weil wir es schlichtweg nicht zulassen können, wie ich es erwähnt habe, dass diese Aufgaben, die aber gesetzlich vorgegeben sind, nicht mehr ausgeführt werden. Ich denke aber, man muss dranbleiben und die Effizienz und Qualität überprüfen. Es gibt zum Glück in diesem Gesetz die Möglichkeit, dass die Gemeinden sich überlegen können, diese Aufgaben selbst zu übernehmen. Und man ist jetzt schon dazu genötigt, wenn man im präventiven Bereich etwas machen möchte und muss, weil diese Leistungen von den Jugend- und Familienberatungsstellen nicht mehr angeboten werden. Ich finde das eine wirklich schwierige Situation. Darum sind wir ganz klar überzeugt davon, dass wir diese Stellen nun zulassen müssen. Aber es gibt noch weitere Fragen, die zu klären sind diesbezüglich.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz haben wir vor nicht allzu langer Zeit auch ausgiebig über die Aufgaben der Jugendhilfe debattiert. Wir mussten damals und wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass die Jugend- und Familienberatung diesen gesetzlichen Auftrag aufgrund der aktuellen Personalsituation nicht mehr erfüllen kann. Zumindest

in der Region Ost haben die Gemeinden auch entsprechende Schreiben erhalten, dass nur noch in Ausnahmefällen Kinder betreut werden oder bevormundet werden. Wir haben vor einem Jahr den Stellenausbau nicht genehmigt und das AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) aufgefordert, die Arbeiten entsprechend zu priorisieren. Das hat das AJB auch getan. Und auch wenn die Anzahl Fälle nicht unbedingt im gleichen Ausmass gestiegen ist wie der nun beantragte Stellenausbau, so ist doch die Komplexität der Fälle viel höher und auch der entsprechende Zeitaufwand. Die FDP anerkennt diese Entwicklung und wird deshalb keinem Kürzungsauftrag, also auch nicht dem Kompromissvorschlag zustimmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Da bin ich aber froh, dass die FDP und die CVP dieses Jahr diese Stellen wirklich nicht streichen werden. Die 35 Stellen in den Jugendsekretariaten sollen nach Rochus Burtscher nicht geschaffen werden. Bereits 2010 haben die Jugendkommissionen des Kantons Zürich im Stellenplanantrag rund 90 Stellen identifiziert. Und zwar haben wir wirklich alles angeschaut und es waren 90 Stellen, die wir eigentlich gebraucht hätten. Die Direktion hat damals die Stellen auf 60 reduziert und der Regierungsrat auf 35. Und nun wollen Sie diese nicht bewilligen und aus dem Budget streichen.

Was aber wird eigentlich wirklich gemacht mit diesen Stellen? Es sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Jugendsekretariaten, die für Sie in den Gemeinden Dienstleistungen erbringen. Es sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die für die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Abklärungen machen. Es sind die Juristinnen und Juristen in den Regionen, die für Sie Abklärungen vornehmen. Es sind Spezialistinnen und Spezialisten in den Alimentenhilfestellen, die für Sie auf der ganzen Welt «Stutz» von irgendwelchen Typen, die ihre Alimente nicht bezahlen, zurückfordern. Es sind Ihre Dienstleisterinnen und Dienstleister, meine Gemeindevertreterinnen und -vertreter in diesem Saal. Diese Stellen braucht es dringend. Wir haben zurzeit die Situation, dass in einigen Jugendhilfestellen ein Stopp eingerichtet werden musste, da die Ressourcen nicht genügen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können da knapp Kinderschutzabklärungen vornehmen. Für Prävention, das heisst für Beratung, bleibt keine Zeit, was auch ihre Aufgabe wäre. Sie haben vereinzelt auch einen Brief der Sozialvorstände in 5781

Ihrer Region erhalten, weil sie sehr besorgt sind, dass diese wichtige Arbeit nicht mehr seriös gemacht werden kann.

Ich bitte Sie, auch den heute eingereichten Antrag der GLP abzulehnen. Diese will, dass nur 18 Stellen geschaffen werden anstelle der vorgesehenen 35 Stellen. Wie ich eingangs gesagt habe, sind die 35 Stellen das absolute Minimum, damit die dringendsten Aufgaben überhaupt erledigt werden können. Liebe Vertreterinnen und Vertreter in den Exekutiven, lieber Andreas Erdin zum Beispiel, wie bitte erklärst du das deinem Sozialvorstand? Im Namen der Sozialvorständekonferenz des Bezirks Hinwil wurde bei den Kantonsräten des Bezirks insistiert und aufgezeigt, wie wichtig diese Stellen sind. Sie schneiden sich in Ihr eigenes Fleisch, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendsekretariat ihre Aufgaben nicht mehr für Sie zu Ihrer Zufriedenheit erledigen können. «Eifach nöd jammere dänn, gäll!»

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bei diesem Antrag geht es nicht nur um Pflästerli-Politik, liebe EDU. Wenn wir diesen Antrag gutheissen mit 3 Millionen Franken, dann haben wir mehr eingespart als in eineinhalb Tagen Budgetberatung bisher. Die SVP hat in der Diskussion zum Kinder- und Jugendhilfegesetz die Regionalisierung der Jugendhilfe, das heisst die Zusammenschlüsse der Bezirke zu Jugendhilferegionen bekämpft, mit den Argumenten, dass mit der Zentralisierung Entscheide weiter von der Basis entfernt würden – dorthin, wo anonym, entfernter vom Einfluss der Gemeinden teurere Falllösungen getroffen respektiv Fälle aufwendiger und teurer geführt werden, teurer und weiter weg von der Basis. Das Projekt der Regionalisierung selbst haben wir aus diesem Grund, seit es im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) aufgeführt ist oder war, Jahr für Jahr in dieser Debatte infrage gestellt und auch die Projektierungskosten im engeren Sinn immer wieder verhindern wollen. Uns wurde immer entgegnet – auch die Regierung argumentierte so –, die Regionalisierung führe zu einer Zusammenführung von Prozessen über die Bezirksgrenzen hinweg, zur Ausnutzung von Synergien, zur Zusammenarbeit, zu gemeinsamen Know-how und gemeinsamen Administrationen. Letztlich lohne sich dies auch finanziell. Mit diesem Synergieargument haben die Regionalisierungsbefürworterinnen aus der SP, Karin Maeder zum Beispiel damals, die FDP und die CVP, unsere bürgerlichen Partner, auf ihre Seite gezogen. Die Grundlagendiskussion dazu fand in der KBIK statt. Jene, die damals Synergien versprochen haben, sind dieselben Politikerinnen, die heute zum Beispiel als Präsidentin der kantonalen Jugendhilfekommission – Karin Maeder, da hast du vorhin eine Interessenbindung in diesem Rat verschwiegen – genau verantwortlich zeichnen und dahinterstehen für diese 3 Millionen Franken Mehraufwand für 35 Stellen der Jugendhilfe. 35 neue Stellen statt versprochene Synergien und rationellere Fallführung, das ist politischer Betrug von damals.

Auch Corinne Thomet hat vorhin zu Recht festgestellt, dass viele dieser Stellen im Overhead sind in der Region. Also genau diese Synergien, die du, Karin Maeder, uns versprochen hast, sind nicht eingetreten. Und noch zu diesem Brief der Region Ost: Du warst Präsidentin der Jugendhilferegion Ost und diese Region hat jetzt die Briefe verschickt. Oder Sabine Wettstein, der Region Süd? (Sabine Wettstein verneint.) Aber du warst Präsidentin einer solchen Region (Heiterkeit) und genau eine solche Region hat Briefe verschickt. Da sehen wir, woher diese Interessen kommen.

Nun, diejenigen, die schon von Anfang an der Regionalisierung der Jugendhilfe Widerstand geleistet haben, wundern sich nicht. Voriges Jahr waren auch unsere bürgerlichen Partner noch erbost über das linke Vorgehen und gemeinsam haben wir diese Mehrausgabe verhindert. Deshalb sind die 3 Millionen Franken nun nämlich wieder im Budget. Ich hoffe, dass Sie auch heuer dem Antrag von Rochus Burtscher zustimmen und das Budget entsprechend kürzen werden. Der Rat hat mit der Regionalisierung im Kinder- und Jugendhilfegesetz Synergien schaffen wollen. Der Rat hat damit zum Ausdruck gebracht, dass er Synergien schaffen will. Er hat deshalb voriges Jahr die Neuschaffung von 35 Stellen abgelehnt. Es gibt keinen Grund, heute von dieser Politik abzukehren.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Diese Anträge der SVP und der GLP sind unsinnig. Im neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz ist festgehalten, dass der Kanton die erforderlichen Stellen schaffen muss. Sonst kann er den gesetzlichen Auftrag schlicht nicht mehr erfüllen. Und was nützen uns Gesetze, die nicht erfüllt werden können? Das ist rechtsstaatlich bedenklich. Eigentlich geht es hier um eine gebundene Ausgabe, denn zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe müssten die Stellen bewilligt werden.

5783

In diesen Anträgen geht es einmal mehr ums Kindeswohl, aber das ist den Anträgstellern egal. Die Leistungen können irgendwann mal ohne Personal nicht mehr wahrgenommen werden. Bitte lehnen Sie beide Anträge der GLP und der SVP ab. Besten Dank.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Es ist richtig, ich habe es unterlassen zu sagen – es ist mir einfach untergegangen –, dass ich Präsidentin der kantonalen Jugendhilfekommission bin, das ist richtig. Synergien konnten mit dieser Regionalisierung wirklich geschaffen werden. Was wir aber nie gesagt haben: dass es weniger Fälle gibt. Denn das können wir gar nicht beeinflussen. Das kann niemand beeinflussen. Zum Beispiel konnten in der Alimentenhilfe durch die Regionalisierung sogar viele Hunderttausend Franken mehr zurückgeholt werden als früher. Es waren nicht die Jugendkommissionen – die gibt es ja gar nicht mehr, von denen du da sprichst –, sondern es waren die Sozialvorstände, das heisst die Gemeinderäte, die Vertreter der Gemeinden, die diesen Brief geschrieben haben.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es geht hier, Matthias Hauser, um die Arbeit in der Jugend- und Familienberatung und nicht um den Aufwand der regionalen Jugendsekretariate, darauf möchte ich als Erstes hinweisen. Und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, die Jugendkommissionen, die alten Jugendkommissionen, weisen seit rund zehn Jahren wiederholt darauf hin, dass die Fallbelastung in der Jugend- und Familienberatung über dem fachlich vertretbaren Mittel von maximal 100 Fällen pro Mitarbeitende oder Mitarbeitender liegt, und die hohe Arbeitsbelastung und der Bedarf an zusätzlichen Stellen wurden vom Regierungsrat schon in den vergangenen Jahren wiederholt anerkannt und es wurde ihm Rechung getragen, aber nie in dem Ausmass, in dem Anträge gestellt wurden. 2003 wurde Antrag auf 20 zusätzliche Vollzeitstellen gestellt, bewilligt wurden 13 Vollzeitstellen. 2007 wurde wiederum Antrag auf 36,2 Vollzeitstellen gestellt, bewilligt wurden 15,6. Und mit den bewilligten Stellen von 2007 konnte dann die Fallbelastung auf immerhin 113 Fälle pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter gehalten werden. Im Februar 2011 stellten die Jugendhilfestellen Antrag auf 59,5 zusätzliche Vollzeiteinheiten. Sie wiesen darauf hin, dass allein 32 Stellen notwendig seien, um die bisherigen Leistungen im Bereich der Kleinkinderberatung, der Jugend- und Familienhilfe und bei den finanziellen Leistungen, also Alimentenhilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge, wieder in der geforderten Qualität und Menge erbracht werden können. Zehn Stellen brauche es zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Berufsberatung und dabei handle es sich um die direkte Leistungserbringung vor Ort. Wie gesagt, es wurden 59,5 Vollzeitstellen beantragt und darauf erarbeiteten die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Berufsberatung zusammen mit den Jugendkommissionen einen Kompromiss, ganz im Sinne der GLP, auf die Hälfte nämlich, auf rund 35 Stellen. Diese 35 Stellen kosten insgesamt 5 Millionen Franken. Im Verhältnis 60 zu 40, wie die Leistungen vor Ort erbracht werden, entfallen davon 3 Millionen Franken auf den Kanton. Diese 3 Millionen Franken wurden denn auch vor einem Jahr schon vom Regierungsrat ins Budget aufgenommen, vom Kantonsrat jedoch wieder herausgekippt, ohne dass auf der andern Seite weniger Leistungen verlangt werden. Deshalb besteht das Anliegen nach wie vor, was den Regierungsrat dazu veranlasst hat, dem Bedürfnis im Budget für das nächste Jahr wiederum Rechnung zu tragen.

Esther Hildebrand hat darauf hingewiesen: Auf das nächste Jahr tritt ein weiteres Gesetz in Kraft, das Leistungen von den Jugendhilfestellen beanspruchen wird, nämlich das EG zum KESR (Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht), das Sie verabschiedet haben. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn nicht einmal mehr die Aufgaben gemäss dem KJHG, also dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, erfüllt werden können, kann keine Rede davon sein, dass die Jugendhilfestellen auch noch zusätzliche Mandate für die Arbeiten übernehmen können, die ihnen von den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden zugeteilt werden. Es ist einfach nicht möglich, die Arbeiten können nicht mehr oder nicht mehr seriös geleistet werden. Deshalb danke ich Ihnen sehr, wenn Sie heute dem Regierungsrat folgen und die 3 Millionen Franken für die zusätzlichen Stellen sprechen. Das ist nicht, weil die Fälle teurer werden, sondern weil es mehr Personal braucht infolge Zuwanderung, infolge von mehr Kindern und infolge von schwierigen Familienverhältnissen. Ich bitte Sie, dieser Ansprüche zu gedenken und ihnen Rechnung zu tragen. Ich danke Ihnen.

5785

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 29a wird dem Antrag von Benno Scherrer Moser gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 115: 53 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Antrag von Benno Scherrer Moser den Vorzug.

Abstimmung

Der Antrag von Benno Scherrer Moser wird dem Antrag der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 102: 69 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Konto 7502, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 7930, Berufsbildungsfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Bildungsdirektion ebenfalls durchberaten und ich kann die Bildungsdirektorin für heute verabschieden. Wir kommen zur Baudirektion.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

30. Antrag KPB/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -30'919'200 neu: Fr. -30'619'200 Verbesserung: Fr. 300'000

Verzicht auf die Stellenaufstockung im GS.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Nach Auskunft der Baudirektion bewegt sich der Beschäftigungsumfang des Generalsekretariates (GS) zwei Stellen über dem Budget des Vorjahres. Davon seien 1,6 Stellen befristet für das Projekt «BD-Academy» (Baudirektion-Academy) und das Projekt «Dokumentenmanagement-System». Weiter gehe es um eine 50-

Prozent-Stelle, die im Jahr 2011 mit dem Wechsel des Bereichs «Bauen ausserhalb von Bauzonen» provisorisch für zwei Jahre vom Generalsekretariat ins ARE (Amt für Raumentwicklung) übertragen worden ist und nun ans GS zurück soll.

Die Mehrheit der KPB kann nicht nachvollziehen, wieso im Generalsekretariat zusätzlich zwei fixe Stellen für die genannten Vorhaben gebraucht werden. Die Vorhaben können nach Ansicht der Mehrheit durch interne Umschichtungen der personellen Ressourcen verwirklicht werden. Die Minderheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, insbesondere weil sie ohne die zusätzlichen Stellen die Weiterbildung der Mitarbeitenden im GS gefährdet sieht. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

30a. Minderheitsantrag Sabine Ziegler und Monika Spring (KPB): Gemäss Antrag des Regierungsrates.

36a. Folgeminderheitsantrag (LG 8910) Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Monika Spring und Andreas Wolf (in Vertretung von Edith Häusler) (KPB):

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Der Arbeitsmarkt für Bauingenieurinnen, Verkehrsplaner, Energieexperten ist ausgetrocknet. Wir haben gestern von den Stellen der SAP-Spezialisten gesprochen und sprechen heute von einem anderen Bereich, in dem die Stellen schwierig zu besetzen sind. In der Baudirektion muss man teilweise mit einem halben bis dreiviertel Jahr Vakanz rechnen in diesen Berufsgattungen. Das heisst: Projekte werden verzögert, Projekte werden vielleicht auch nicht angegangen. Das hat dazu geführt, dass die Baudirektion ein innovatives Projekt gestartet hat, die sogenannte BD-Academy, die für zwei Jahre junge Talente gewinnen soll und junge Talente fördern soll.

Um was geht es im Detail? Es handelt sich um eine Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze, der Arbeitsbedingungen bei der Baudirektion. Junge Talente sollen gefördert werden, und dies mit folgenden

Massnahmen: Eine jüngere Person, die vielleicht noch nicht im Kader ist, wird angestellt, hat ihre feste Position in der Baudirektion und kann von dieser BD-Academy profitieren, indem er oder sie beim Bund, bei den andern Gemeinden oder auch in der Privatwirtschaft für kürzere Zeitabstände arbeiten kann. Diese Einsätze in den anderen Behörden oder auch in der Privatwirtschaft sind verbunden mit Arbeiten, die im Kanton stattfinden, und erhöhen nicht nur das Wissen dieser Person, sondern auch das Verständnis und nicht zuletzt auch die Vernetzung im ganzen Kanton. Sie wissen, die Baudirektion ist eine Direktion, die nicht nur in sich ruht, sie ist eine Direktion, die sehr aktiv mit Bund, Gemeinden oder Privatwirtschaft interagiert. Von dem her ist es auch zentral, dass man die Prozesse aktiv versteht und auch aktiv ein Netzwerk knüpfen kann. Ob es am Ende um Baubewilligungen geht, ob es um Ausführungsprojekte geht oder ob es um Planungen und partizipative Planungen geht, alle diese benötigen eine Vielzahl von Akteuren. Und wenn unsere jungen Personen bei der Baudirektion schon ein Netzwerk und eine Fähigkeit haben, um diese Prozesse zu führen, wird es zu schnelleren und viel effizienteren Projektabläufen führen. Um ein solches innovatives Projekt wie die BD-Academy instand zu stellen, braucht es aber jemanden, der dieses Projekt aufzieht und die Personen betreut oder, wie das so schön heisst, coacht. Dafür braucht es für zwei Jahre eine befristete Stelle und es würde mich sehr freuen, wenn wir diese Stelle haben könnten und unsere jungen Talente in die BD bringen und hier auch behalten könnten. Denn die Fluktuation in der Baudirektion ist leider auch nicht die kleinste und das heisst, dass die Prozesse nicht immer effizient und produktiv sein können. Der Aufwand ist klein und er macht Sinn. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Die BD-Academy finden wir auch eine sinnvolle Sache, aber wir glauben nicht, dass die Baudirektion wegen dem zwei Stellen zu beantragen hat. Wenn man den Beschäftigungsumfang der Baudirektion ansieht, hat sie 20,7 Stellen beim Reinigungspersonal abgebaut, beantragt aber zusätzlich für das neue Budget 8,8 Stellen. Das würde eine Steigerung von über 29 Stelleneinheiten ausmachen. Also in diesem Umfang sollte das Generalsekretariat diese Stelle wirklich umlagern können. Wir bitten, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Vorweg, die Baudirektion hat sich in den letzten fünf Jahren nicht als Stellenvermehrerin hier in diesem Rat positioniert. Der Beschäftigungsumfang des Generalsekretariates soll um die 200-Prozent-Stellen erhöht werden. Davon sind, wie bereits gesagt, 100 Prozent für eine befristete Stelle im Dokumentenmanagement-System vorgesehen, ich erkläre Ihnen nachher, worum es geht –, 60 Prozent für eine ebenfalls befristete Stelle für die erwähnte BD-Academy. Und auf die 50-Prozent-Stelle komme ich dann noch am Schluss zu sprechen.

Zum Dokumentenmanagement-System. Die Baudirektion kämpft mit den gleichen Problemen wie jede Unternehmung und jede öffentliche Institution, die mit Computern arbeitet: Die Datenmengen laufen langsam aus dem Ruder. Dokumente werden x-fach an unterschiedlichen Stellen abgespeichert. Wir brauchen ständig mehr Speicherkapazitäten und das Auffinden der gesuchten Daten wird immer schwieriger. Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems wird dieses Problem an der Wurzel gepackt. So wird die Effizienz der Dienstleistungen der Baudirektion erhöht, Datenredundanzen werden beseitigt und Synergien genutzt. Das System wird so angelegt, dass es später – hören Sie gut zu – auch von anderen Direktionen und der Staatskanzlei genutzt werden kann. Wir machen sozusagen den Piloten für die anderen. In Ergänzung zum Projekt in der Baudirektion ist die Staatskanzlei dabei, ein Projekt für den Erlass der nötigen kantonsweiten Regelung zur Verwaltung von Dokumenten zu erarbeiten.

Dann zur BD-Academy. Es wurde richtigerweise ausgeführt, dass wir Probleme mit der Rekrutierung von speziellem Personal haben, Ingenieuren und so weiter. Es geht nicht um Führungskräfte bei dieser Schulung, sondern es geht um gute Mitarbeitende, denen wir etwas bieten wollen. Wir wollen ihnen etwas bieten und wir wollen aber auch, dass sie lernen, die Gedanken, die Abläufe ausserhalb unseres Hauses besser kennenzulernen, sich besser zu vernetzen. Das gibt eine Win-win-Situation. Damit man das aufstarten und richtig begleiten kann – ich möchte keine Ferienabwesenheiten haben, sondern die müssen nachher Berichte schreiben über die Erfahrungen – sollen sie in die Gemeinden gehen, sie sollen auch in die Stadtverwaltung gehen und in die Privatwirtschaft. Von den Ämtern – das ist nicht flächendeckend – werden pro Amt vorerst je zwei Personen auserkoren, um diese Schulung durchmachen zu können. Daher bitte ich Sie, auch diese Stellen zu bewilligen.

Jetzt noch die 50-Prozent-Stelle für die Koordination des Baubewilligungsverfahrens für das Generalsekretariat. Die einen von der KPB wissen es, ich habe versucht, in der Baudirektion einen Stellenpool einzurichten. Und dieser Stellenpool wäre so, dass die Ämter Stellen, die sie vorläufig nicht brauchen, in diesen Stellenpool hineingeben und andere Ämter davon profitieren können. Ich gebe zu, es war nicht ein «Riesen-Hype», ein grosses Echo, weil wir – Sie können lachen oder nicht – doch eng mit den Stellen sind. Aber es hat zwei, drei Stellen gehabt, unter anderem genau diese, um die es geht im Generalsekretariat. Das Generalsekretariat hat 50 Prozent dieser Stelle ins ARE gegeben, also ausgelagert, hat gesagt: «Wir brauchen sie momentan nicht.» Die zwei Jahre sind abgelaufen, das haben wir vertraglich intern geregelt, und jetzt sollen diese 50 Prozent wieder zurückkommen. Aber die 50 Prozent waren nicht mit Geld hinterlegt. Wofür wird diese 50-Prozent-Stelle jetzt wieder gebraucht? Bei den restlichen Stellenprozenten handelt es sich eben um diese Stelle, die wir im Jahr 2011 dem ARE zur Verfügung gestellt haben. In der Zwischenzeit hat im Amt für Raumentwicklung eine Neuorganisation stattgefunden, weshalb es diese 50 Prozent dort nicht mehr benötigen wird. Sie wird per 2013 wieder zurück ins Generalsekretariat transferiert. Die Anzahl der behandelten Baugesuche ist mit 3200 Gesuchen -3200 Gesuchen! – pro Jahr seit zwei Jahren konstant und am oberen Limit. Zudem ist geplant, in den Jahren 2013 bis 2016 für die Gesuchsteller und die Gemeinden eine elektronische Plattform für Baubewilligungen einzurichten, damit die Baugesuche in Zukunft auf dem elektronischen Weg eingereicht werden können. Das ist auch eine Vereinfachung für die Gemeinden und ich denke, es ist auch eine Hilfe.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dankeschön.

Abstimmung

Der Antrag 30 von FIKO und KPB wird dem Minderheitsantrag 30a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 136: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 300'000 Franken beschlossen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der nächste Minderheitsantrag 36a wird später behandelt.

Konto 8100, Hochbauamt (HBA)

31a. Minderheitsantrag Thomas Wirth und René Gutknecht (KPB):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 800'000

Verzicht auf die Erhöhung des Beschäftigungsaufwands.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auch in diesem Amt haben wir eine jährliche Steigerung von ungefähr 4 Prozent. Mit diesem Antrag fordern wir, dass das Wachstum weniger stark ist. Wir sind der Meinung, die anstehenden Bauprojekte sollen mit den bestehenden Mitteln umgesetzt werden. Nun, ich bin mir bewusst, dass es hier drin Fraktionen hat, die zwar sparen möchten, aber unsere Anträge nur teilweise oder gar nicht unterstützen, und dies hat offensichtlich ein System. In diesem konkreten Fall ist es mir aber ziemlich unverständlich. Als wir diesen Antrag in der Kommission berieten, kam von Regierungsrat Markus Kägi das Zeichen, dass dieser Antrag umsetzbar sei. Es war keine Begeisterung dabei – das wäre auch vermessen –, aber es kam dieses Zeichen: Doch, man kann damit leben. Nun, die Reaktion der anderen Parteien war vermutlich so: Sie waren so perplex, dass sie den Antrag ablehnten. Ich glaube, das muss nicht sein. Ich denke, es sollten alle heute ihre Verantwortung wahrnehmen und diesen Antrag unterstützen, da tatsächlich auch gemäss der Auskunft der Regierung ein Potenzial drin liegt, das umsetzbar ist.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der KPB: Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau befürwortet die Erhöhung des Beschäftigungsaufwands im Hochbauamt, der vor allem durch das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) ausgelöst wird. Die Baudirektion hat vor, diese möglichst mit dem Rotationsgewinn zu finanzieren. Es handelt sich um befristete Stellen. Es entspricht der kantonalen Praxis, Arbeitsleistungen nicht einem konkreten Objektkredit zuzuschreiben. Die Minderheit der Kommission für Planung und Bau – Sie haben es gerade gehört – lehnt die Stellenaufstockung ab oder will sie nicht in diesem Mass. Sie gehöre, wenn schon, dem Projekt zugeschlagen. Als

5791

Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Wenn der Kantonsrat und das Volk einmal A gesagt haben, also dem Bau des PJZ zugestimmt haben, dann müssen wir konsequenterweise auch B sagen, also auch die personellen Ressourcen für die Realisierung bereitstellen. Die 7,9 Stellen, die zusätzlich für den Bau des Polizei- und Justizzentrums oder für die Ausführung und die Aufgleisung dieses riesigen Projektes beantragt werden, finde ich bescheiden bei einem Investitionsvolumen von über 500 Millionen Franken. Wir haben gefordert, dass auch die Projektleitung und vor allem das Projekt-Controlling bei solchen Projekten verbessert wird. Da braucht es einfach Personal dazu. Wenn Sie zum Beispiel die Kostenkontrolle wirklich seriös machen wollen, dann brauchen Sie die entsprechenden Leute dazu, und das sind nicht irgendwelche Leute, sondern es braucht qualifiziertes Personal dafür. Ich bitte Sie, diesen unseriösen Antrag der GLP abzulehnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen lehnen diesen Minderheitsantrag ab; nicht mit Begeisterung, wir waren ja, das ist bekannt, gegen den Objektkredit für das PJZ. Wir finden dieses Projekt nach wie vor unnötig wie nur etwas, aber jetzt ist das einmal beschlossen worden. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass in diesem Projekt verschiedene Kosten im Objektkredit nicht enthalten waren. Das ist ein Teil dieser Kosten, das ist das dicke Ende oder ein Teil des dicken Endes dieses PJZ. Nachdem wir nun aber das Projekt realisieren müssen, ist es absolut wichtig, dass auf Bauherrenseite eine starke, schlagkräftige Truppe vorhanden ist, die das Riesenprojekt steuern kann, das ja im Übrigen über 600 und nicht über 500 Millionen Franken kosten wird, wenn man alles zusammenzählt. Dafür braucht es Personal. Es braucht Personal dafür, damit das Hochbauamt diese Arbeit, die es bei den übrigen Projekten ja bis anhin immer sehr gut gemacht hat, auch hier kompetent und gut machen kann, damit wir beim PJZ nicht noch weitere Kostensteigerungen haben. Wie gesagt, die Grünen sind gegen den Minderheitsantrag.

Regierungspräsident Markus Kägi: Es wurde verschiedentlich der Vorwurf laut, dass die Projektstelle nicht in den Objektkredit des PJZ eingerechnet worden sei. Dazu muss ich Folgendes sagen: Die Stellen für das bauherrenseitige Projektmanagement wurden noch nie in einen Kreditantrag eingerechnet, da Bauherrenleistungen der kantonalen Angestellten nicht aktivierbar sind und somit gemäss Finanzcontrolling-Verordnung nicht in die Ausgaben eingerechnet werden. Thomas Wirth, ich möchte doch noch etwas richtigstellen: Sie haben mich – ich weiss nicht, ob bewusst oder unbewusst – falsch zitiert. Ich habe gesagt, wir brauchen diese Stelle. Aber der Kommissionspräsident hat mich richtig wiedergegeben, ich habe gesagt, wir versuchen, diese Stellen durch Rotationsgewinne zu finanzieren. Und das ist eigentlich die Wahrheit. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 31a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 147: 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

23a, 26a. Folgeminderheitsantrag (LG 6300 und 7401) Markus Späth, Karin Maeder-Zuberbühler, Mattea Meyer und Moritz Spillmann (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 2'220'000

Bei der überfälligen Neuorganisation des Immobilienmanagements sollen Universität und Universitätsspital verselbstständigt werden. Als Folge kann beim Hochbauamt eine Budgetverbesserung von 10% beantragt werden, unter Berücksichtigung, dass die Neuorganisation des Immobilienwesens frühestens ab 2014 wirksam werden kann. Damit die Änderung rasch umgesetzt werden kann, müssen erste strukturelle Anpassungen bereits 2013 in die Wege geleitet werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Folgeminderheitsantrag von Markus Späth ist gegenstandslos.

Konto 8300, Amt für Raumentwicklung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8400, Tiefbauamt (TBA)

32. Antrag KEVU/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -222'125'200 neu: Fr. -221'625'200 Verbesserung: Fr. 500'000

Personalaufwand. Beantragte 5 zusätzliche Stellen, Streichung von 3 Stellen. Neu Bewilligung von 2 neuen Stellen (Folgeantrag bei LG 5925).

32a. Minderheitsantrag Peter Stutz, Marcel Burlet, Gerhard Fischer und Ruedi Lais (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates (Folgeminderheitsantrag bei LG 5925).

32. Antrag KEVU/FIKO

Entsprechende Reduktion Übertrag aus Fonds zum Ausgleich

32a. Minderheitsantrag Peter Stutz, Marcel Burlet, Gerhard Fischer, Ruedi Lais (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat schlägt uns hier die Aufstockung der Projektleiterstellen im Tiefbauamt um fünf Einheiten vor. Der KEVU ist es bewusst, dass die Arbeitsbelastung im Tiefbauamt bei den Projektleitern sehr hoch ist, und sie kennt auch die Projekte, die dort in Zukunft anfallen; ich erwähne hier Obfelden—Ottenbach, Uster West, Grüningen oder auch die zahlreichen Teilprojekte im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Vorlage Limmattalbahn. Dennoch will die KEVU-Mehrheit diese Personalaufsto-

ckung nicht in vollem Umfang genehmigen und stellt deshalb einen Kürzungsantrag um zwei bis drei Stellen, sprich 500'000 Franken.

Die KEVU ist aber auch konsequent. Sie stellt auf der anderen Seite ebenfalls einen Mehrheitsantrag. Ich spreche gleich auch zu diesem, denn sie stehen in einem logischen Zusammenhang. Die KEVU beantragt Ihnen, auch im Investitionsbudget 5 Millionen Franken zu streichen. 5 Millionen Franken ist ungefähr die Auftragssumme, die ein Projektleiter im Durchschnitt pro Jahr managt. Somit ergibt sich da eine weitere Entlastung der Projektleiter. Es sei aber hier nicht verschwiegen, dass diesen Anträgen auch jene zugestimmt haben – und dadurch eine komfortable Mehrheit entstanden ist –, die dem Strassenbau generell eher kritisch gegenüberstehen. Somit ergeben sich zu beiden Anträgen unterschiedliche Mehrheitsanträge der KEVU. Diese sind aber deutlich ausgefallen. Ich beantrage Ihnen, beiden zuzustimmen.

Peter Stutz (SP, Embrach): Wie bereits erwähnt, stehen Grossprojekte an, wie der Neubau der SBB-Überführung Schönwerd, Uster West, Grüningen, Ausbauten im Limmattal als flankierende Massnahmen Limmattalbahn und Umfahrungsprojekte die Ottenbach. Dazu braucht es Projektleiterinnen oder Projektleiter, die die gesetzten Projekte auch begleiten können. Das TBA rechnet für diese Projekte mit zwei Stellen. Die zunehmende Komplexität in den laufenden Projekten erfordert von den Projektleitungen einen zeitlich höheren Aufwand. Das generiert bei den Mitarbeitenden hohe Belastungen und terminlichen Druck. Um hier das bestehende Personal bei der Arbeit halten zu können und zu entlasten, werden drei Stellen benötigt. Diese Begründungen sind für die SP plausibel und nachvollziehbar, und so unterstützen wir die Stellen im Sinne der Regierung nicht für mehr Strassenbau, sondern zugunsten des Personals und aus Verantwortung gegenüber den genannten Projekten. Die SP lehnt die Kürzung bei den Stellen ab.

Und der Logik folgend, erkläre ich, warum die SP auch die Kürzung von 5 Millionen Franken unterstützt. Unsere Motivation hier ist vielleicht eine andere als in den folgenden Voten. Auch hier unterstützen wir, um die personellen Massnahmen der vorhergehenden Ausführungen zu unterstützen. Die SP unterstützt die Kürzung. Dies ist «Sowohl-als-auch-Politik». Und nochmals: Das Personal ist uns wichtig und die Überlastungssituation soll möglichst wirksam angegangen

5795

werden. Die 5 Millionen Kürzung entsprechen einem Volumen, das ein Projektmanagement pro Jahr im Schnitt einsetzt, also keine gewaltige, aber doch eine Entlastung auch in den bestehenden Projekten. Hoffnungsvollerweise wird nicht im Unterhalt gespart, wenn die 5 Millionen Franken gespart werden, dies wäre nicht im Sinne der SP. Wir unterstützen aber unter der Prämisse von der Entlastung des Personals die Kürzung bei den Investitionsgeldern.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Das Tiefbauamt fordert fünf zusätzliche Projektleiterstellen in der Abteilung «Projektieren und Realisieren». Als Begründung wird die hohe Arbeitsbelastung der Projektleiter ins Feld geführt. Weiter wird mit neuen Grossprojekten argumentiert, wie Limmattalbahn, Umfahrung Grüningen, Dietikon und Schlieren. Auch mit der Umsetzung der Agglomerationsprogramme 1 und 2 wird argumentiert. Da die SVP grundsätzlich Strassenprojekten zugunsten des MIV (motorisierter Individualverkehr) positiv gegenübersteht, hat sie für die Aufstockung Sympathien. Doch fünf neue Projektleiterstellen scheinen uns übertrieben. Die SVP beantragt, nur zwei neue Stellen zu bewilligen und den Budgetposten um 500'000 Franken zu kürzen. Danke.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Ich rede für die Anträge 32 bis 33a. Die Projektleiter des Tiefbauamtes sind chronisch überlastet, dies konnte uns in der Subkommission beim Besuch des Tiefbauamtes glaubhaft dargelegt werden. Ein sozialverträgliches Arbeiten ist aktuell nicht mehr möglich. Hunderte von Stunden Überzeit und Burnout-Gefährdungen sind die Konsequenzen, welche hier und jetzt bekämpft werden müssen. Dazu stehen folgende zwei Alternativen zur Verfügung: Entweder wir genehmigen fünf zusätzliche Projektleiterstellen oder wir genehmigen nur zwei zusätzliche Stellen, kürzen aber gleichzeitig den Budgetkredit der Investitionsrechnung beim Tiefbauamt um 5 Millionen Franken, was zu einer Verzögerung einzelner Strassenbauprojekte und somit zur nötigen Entlastung der Projektleiter führt. Die zweite Variante entlastet die Projektleiter im gewünschten Rahmen und entlastet zusätzlich das Budget. Dringende zusätzliche Projekte wie die Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn können mit den zwei zusätzlichen Projektleiterstellen, wie geplant, umgesetzt werden. Weniger dringende Strassenbauprojekte hingegen werden etwas hinausgeschoben, womit wir Grünen gut leben können. Die Grüne Fraktion unterstützt daher alle drei Anträge von KEVU und FIKO sowie den entsprechenden Folgeantrag.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Auch ich werde gleich zu allen Anträgen sprechen. Weniger Geld für den Strassenbau, dafür fünf neue Stellen für Projektleiter, um dieses Geld zu verbauen, das ist der Standpunkt der SP, wie wir gehört haben. Auch wir anerkennen die Tatsache, dass Strassenbauprojekte immer komplexer werden und dadurch der Koordinationsaufwand für die Projektleitung steigt. Aber wohlgemerkt, bei diesen fünf neuen Stellen geht es um 18 Prozent Stellenerhöhung, also das sind nicht einfach fünf auf 100, das sind etwa fünf auf 28, glaube ich. Auf der anderen Ratsseite ganz rechts soll zwar gespart werden, wie eben bei diesen Stellen, aber der heilige Gral Strassenbau darf trotzdem nicht angefasst werden. Die GLP steht für eine konsistente Finanzpolitik und weniger Strassenbau. Wir fordern deshalb eine Budgetkürzung sowohl bei den Projektleiterstellen wie auch bei den Investitionen in Strassenbauprojekte – und nicht nur das eine oder nur das andere. Wir unterstützen also alle Anträge der KEVU zum Tiefbauamt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Herr Baudirektor Markus Kägi, wir stellen fest: Sie wollen fünf neue Stellen schaffen. Wir haben gehört von all diesen neuen Strassenbauprojekten, von auch komplexeren Projekten. Aber was verschwiegen wird, ist, dass auch Strassenprojekte abgeschlossen werden. Sie wurden abgeschlossen, es werden auch solche im nächsten Jahr abgeschlossen, das liegt in der Natur von Strassenprojekten, das ist eine ganz klassische Rotation. Die Tür zum Stellenpool im Tiefbauamt steht weit offen, sehr weit offen, und dies schon seit vielen Jahren. Mehr Mitarbeiter heisst automatisch auch komplexere interne Abläufe, mehr Bürokratie. Wir wollen aber einen Output sehen, einen Output im Strassenbau mit möglichst wenig Staatspersonal. Wir verstehen es wirklich nicht, dass die Stellenschleusen derart weit aufgerissen werden sollen. Es geht aus unserer Sicht mit weniger als den fünf beantragten Stellen, für 2013 sollen aus unserer Sicht zwei genügen.

5797

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich nehme auch alles zusammen. Zum ersten Antrag: Wir sind gegen die Kürzung der Stellen. Beim nächsten Antrag muss ich mir doch noch etwas Zeit nehmen, da sind wir endlich bei den Sparern, das muss ich doch irgendwie auch einmal geniessen, wenn wir schon einmal irgendwo etwas sparen wollen. Nun, ich muss Ihnen aber sagen: Die Gefühle, die schwanken bei mir. Ich komme mir vor wie die legendäre Maus im Keller, die unter dem Bierfass liegt. Der Hahn des Bierfasses tropft und die Maus geniesst das ausgiebig. Und auf einmal steht sie auf, plustert sich auf, zupft an ihren Schnauzhaaren und sagt: «Nun, diese Katze, die soll kommen, der zeigen wir's dann.» Dabei habe ich keinen Tropfen Alkohol gehabt in der Pause (Heiterkeit). Ich kritisiere den Präsidenten auf keinen Fall. Er hat nämlich das Quentchen Mut mehr gehabt, als ich vor zwei Jahren. Er hat sich nämlich gesagt, so denke ich: Man kann nicht die ganze Budgetdebatte Wasser predigen und in der Pause ausgiebig Wein trinken.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich war leider in der Pause nicht da und konnte keinen Alkohol zu mir führen (Heiterkeit). Bei denienigen, die die zwei Stellen unterstützen, möchte ich mich bereits zum Voraus dafür bedanken. Aber ernsthaft, es geht darum, dass jeder Projektleiter gegen 20 Projekte bis Inbetriebnahme gleichzeitig bewältigen muss. Es mutet schon komisch an, dass ich Unterstützung von der linken Seite erhalte. Ich möchte Ihnen nochmals einfach aufzeigen, um was es geht. Es sind Projekte, die Sie da drin bewilligt haben: Obfelden-Ottenbach, Uster West und Grüningen, dann der Ausbau im Limmattal, das ist der Grosskreisel Schlieren, Mutschellenstrasse, Überlandstrasse, SBB-Unterführung Schönwerd, Ausbau des Knotens Engstringerstrasse-Bernerstrasse. All diese Projekte müssen bearbeitet werden. Es stimmt, dass Projekte erledigt werden, aber es kommen immer wieder neue hinein. Sie wissen ganz genau, wir haben 1500 Kilometer Staatsstrassen. Von diesen 1500 Kilometern Staatstrassen muss jeder Kilometer alle 30 Jahre renoviert werden, erneuert werden, erhalten werden. Nun können Sie selbst ausrechnen, wie viele Kilometer wir jedes Jahr bearbeiten müssen. Das können Sie in den Sommermonaten selber erleben, wenn Sie in einer Kolonne vor einer Baustelle stehen. Dieses Volumen muss bearbeitet werden können, und ich bitte Sie wirklich, mir diese Stellen zu genehmigen, damit ich diese Projekte auch «in time» abschliessen kann. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Herr Regierungspräsident, die Alkoholfrage kann ich klären. Ich habe entschieden: Es gibt in der Pause keinen Alkohol, weil ich die Budgetdebatte zum Hochrisikospiel erklärt habe (grosse Heiterkeit). Da gibt es im und ums Stadion keinen Alkohol, so ist das.

Abstimmung

Der Antrag 32 von KEVU und FIKO wird dem Minderheitsantrag 32a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 128: 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Die Kürzung von 500'000 Franken ist beschlossen, mit den entsprechenden Folgen in der Leistungsgruppe 5925.

33. Antrag KEVU/FIKO:

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -123'000'000 neu: Fr. -118'000'000 Verbesserung: 5'000'000

Verzögerte Umsetzung beim Strassenbau. Bewirkt auch eine Entlastung der Projektleiter.

33a. Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart und Orlando Wyss (KEVU):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin ein Hooligan, ich habe Alkohol genossen in der Pause. Ich musste nur über die Strasse gehen, es ist gar nicht so schwierig. Sie sehen, Rayonverbote bringen vielleicht nicht so viel.

Zur Investitionsrechnung. Die Projektliste Strassenbau ist etwa zu 15 bis 20 Prozent überbucht. Das ist auch erforderlich, da immer mal wieder mit Einsprachen und Projektverzögerungen zu rechnen ist und es zu diesen auch kommt. Ihre Seite ist dafür verantwortlich. Das heisst, man muss mehr Projekte auf dieser Liste haben, damit man solche Verzögerungen, solche Unwägbarkeiten auch umschiffen kann. Das Tiefbauamt kann damit umgehen, mit den politischen Wirren in diesem Ratssaal vielleicht ein bisschen weniger. Wir wissen

auch, dass die Investitionsrechnung jedes Jahr nicht zu 100 Prozent ausgeschöpft wird. Somit müssten die GLP und unterstützende Fraktionen für diese 5 Millionen Franken, die sie da in der Investitionsrechnung streichen wollen, auch Projekte auf die Verzichtsplanung setzen. Sie müssten also Projekte opfern, Projekte, die, wie wir vorher gehört haben, beim Neubau von Strassen benötigt würden. Neubau von Strassen – wo haben wir einen grossen Posten? Ich darf Sie daran erinnern, dass Velowege oder – Entschuldigung – Fahrradstreifen und so weiter auch auf der Strasse stattfinden. Das heisst, dort könnte man den Rotstift ansetzen und Radwegbau streichen. 15 Millionen Franken sind vorhanden, wir könnten zum Beispiel 5 Millionen daraus streichen, es passiert nichts, wunderbar. Das wünschen Sie, das ist Ihr Antrag. Und Sie müssen auch wissen: Der Antrag führt zu keinen Einsparungen, weil er in der Investitionsrechnung stattfindet. Die Investitionsrechnung wird über den Strassenfonds gespiesen, das ist ein Nullsummenspiel. Es ist also nicht eine Einsparung, die Sie nachher in der laufenden Rechnung ausweisen können.

Sie können aber auch auf andere Projekte verzichten, die flankierenden Massnahmen der Limmattalbahn zum Beispiel. Bauen wir die Limmattalbahn nicht, nehmen wir Verzögerungen in Kauf, kein Problem, wir sind dabei. Wollen Sie die Strassenbeleuchtungen nicht ersetzen, wollen Sie dort sparen? Sie müssen ja nicht auf LED-Beleuchtungen umschalten, kein Problem, wir sind dabei. Sie können auch Instandhaltung der Staatsstrassen zurückstellen. Sie werden sich nachher einfach über die Löcher in den Staatsstrassen ärgern und Sie werden diejenigen sein, die dort straucheln. Sie können Fussgänger-übergänge oder Bushaltestellen sparen, das sind auch Projekte, die da in dieser Projektliste vorhanden sind. Diese können Sie mit diesen 5 Millionen, die Sie sparen wollen, alle streichen. Aus GLP-Sicht kann man natürlich auch auf den Lärmschutz an der Forchstrasse verzichten, dann haben wir gute Argumente.

Wir sind explizit gegen diesen Verhinderungsantrag, weil er sich explizit gegen den Neubau von Strassen richtet. Wir wollen, dass Strassen gebaut werden. Wir wollen, dass der Volksentscheid zur Umfahrung Ottenbach/Obfelden umgesetzt wird. Wir wollen nicht, dass er verzögert wird. Die Verzögerung wird ja von Ihrer Seite schon zelebriert.

Also, stimmen Sie nicht diesem Verhinderungsantrag zu. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag der SVP zu und belassen Sie diese 5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Sie werden sehen, wenn wir die Rechnung 2013 dann einmal beraten, dass die Investitionsrechnung nicht ausgeschöpft sein wird und dass wir froh sein werden, dass die Projekte nicht gestrichen wurden. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die FDP wird diesen Kürzungsantrag unterstützen. Wir sind von dem her auch konsequent. Wir haben vorher A gesagt mit der Kürzung der Stellen, sagen jetzt aber auch hier, es solle weniger Geld ausgegeben werden, und differenzieren uns von dem her von der SVP. Wir stellen nüchtern fest, dass in den vergangenen Jahren immer zu wenig investiert worden ist. Auch von dem her sind diese 5 Millionen Franken im Rahmen der Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung. Wir haben auch ganz klar gesagt, dass falls das Tiefbauamt und die Baudirektion während des Jahres 2013 feststellen sollten, dass trotzdem mehr Projekte realisiert werden könnten im laufenden Jahr, dass wir offen wären, dann einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Nur ein Satz: Der Antrag führt eigentlich nicht zu Einsparungen, Investitionen werden einfach hinausgeschoben. Ich möchte Sie einfach auch daran erinnern: Wie bei den Hochbauten nützt es uns nichts, wenn Investitionen verschoben werden, die so oder so anfallen werden, es holt uns einfach wieder ein. Darum bitte ich Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

Der Antrag 33 von KEVU und FIKO wird dem Minderheitsantrag 33a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 109: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

34. Antrag FIKO/KEVU:

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. -79'164'700 neu: Fr. -78'164'700 Verbesserung: Fr. 1'000'000

Verzögerung beim Projekt Eulach, Winterthur, Sanierung Kanal Hegi.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Hier geht es um die Anpassung des Budgets an die real existierende Planung im Raum Winterthur Hegi. Im Raum Winterthur Hegi war im Bereich Hochwasserschutz ein Rückhaltebecken Hegmatten mit Zulaufkanal im Programm für nächstes Jahr. Beides zusammen kostet 3,5 Millionen Franken. Nun hat die Stadt Winterthur dem Kanton mitgeteilt, dass aufgrund der Erneuerung der Verkehrsplanung ein Baubeginn im Jahr 2013 ungünstig wäre, sodass diese 2,5 Millionen für das HochwasserRückhaltebecken Hegmatten im nächsten Jahr nicht ausgegeben werden können. Die Baudirektion hat darauf reagiert und das hat die KEVU sehr begrüsst. Sie hat diese 2,5 Millionen Franken umgehend in ein anderes baureifes Projekt umdisponiert, nämlich in das Auen-Projekt an der Thur. Das ist vorbildlich und man würde sich dies in vielen Ämtern der Baudirektion so wünschen.

Beim Zulaufkanal sieht es anders aus. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand, muss saniert werden. Das kann aber, weil die Untersuchung offenbar erst relativ neu gemacht wurde, nächstes Jahr nicht gemacht werden. Diese eine Million wird nicht umdisponiert und die KEVU stellt Ihnen deshalb den Antrag, diese eine Million für den Zulaufkanal Winterthur Hegi aus dem Budget zu streichen. Auch hier handelt es sich nicht um eine effektive Sparmassnahme, sondern um eine Verschiebung ins Jahr 2014. Ich bitte Sie, diesem Antrag der KEVU zuzustimmen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 34 von KEVU und FIKO mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 8510, Altlasten

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8700, Immobilienamt

23a, 26a. Folgeminderheitsantrag (LG 6300 und 7401) von Markus Späth, Karin Maeder, Mattea Meyer und Moritz Spillmann (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 2'250'000

Bei der überfälligen Neuorganisation des Immobilienmanagements sollen Universität und Universitätsspital verselbstständigt werden. Als Folge kann beim Immobilienamt eine Budgetverbesserung von 10% beantragt werden, unter Berücksichtigung, dass die Neuorganisation des Immobilienwesens frühestens ab 2014 wirksam werden kann. Damit die Änderung rasch umgesetzt werden kann, müssen erste strukturelle Anpassungen bereits 2013 in die Wege geleitet werden.

Budgetkredit Investitionsrechnung

Kredit mit Sperrvermerk Investitionsrechnung (§ 16 Abs. 1 CRG) für: Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau (62 Mio. Franken)

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Antrag von Markus Späth ist gegenstandslos.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8710, Liegenschaftenerfolg Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8800, Amt für Landschaft und Natur (ALN)

35a. Minderheitsantrag Lilith Claudia Hübscher und Heidi Bucher (WAK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 960'000

Schaffung von 6 Stellen. Seit längerem sind die Mehrzeit- und Feriensaldiwerte auffällig hoch. Im GB 2011 weist das Amt 11'594 nicht kompensierte Mehrzeit sowie 18'385 Std. Feriensaldi auf. Dies ent-

spricht 13,74 Stellen (entschädigungslos gestrichene Gleitzeitsaldi von 5'000 Std. nicht mitgerechnet). Es braucht Personalressourcen, um die Vorgaben der VVO zum PG einzuhalten.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier liegt ein Minderheitsantrag vor, der der Ausgabenbremse unterliegt.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich hoffe, Sie sind sich so einig wie beim vorherigen Antrag. Dieser Antrag ist ein Sparantrag. Sie haben richtig gehört: Sparen, Optimieren ist ja nicht per se etwas Schlechtes und manchmal muss man auch Stellen schaffen, um zu sparen. Denken wir an die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal), bei der sich die Personaleinsparung als äusserst kostspielig rächte.

Wenn zu wenig Leute zu viel leisten, über Jahre hinweg – ich betone das -, dann kommt Sie dies, auch wenn die Angestellten sehr motiviert oder sogar Workaholics sind, teuer zu stehen, teurer, als wenn Sie die ordentliche Zahl Leute für die Arbeit anstellen. Denn erstens müssen nicht kompensierte Mehrzeit- oder Feriensaldi, die wegen der Arbeitslast gar nicht eingezogen werden können, anständigerweise als Überzeit angeordnet werden. Dieser Zeitüberhang muss bis Lohnklasse 16 mit einem Zeit- oder Geldzuschlag von 25 Prozent entgolten werden. Zweitens werden Sie die Feriensaldi gerade bei Abgängen von Kaderpersonen, zum Beispiel bei Pensionierung, früher oder später doch auszahlen müssen. So zahlen Sie doppelt: die neue Kaderperson und die Ferien des bisherigen Angestellten. Drittens: Menschen, die viel arbeiten, arbeiten nicht unbedingt effizient, überarbeitete Menschen schon gar nicht. Die Empfehlungen des Personalamtes für Vorgesetzte zeigen auf, wie personalrechtliche Pflichten gegenüber den Mitarbeitenden wahrgenommen und Burn-out-Syndrome vermieden werden können. Das sind Fälle, in denen jemand von einer Minute zur andern nicht mehr arbeitsfähig ist, das kommt plötzlich. Ich war als GPK-Mitglied der Subkommission Personal leider öfter mit solchen Fällen konfrontiert. Und ich war Referentin der Baudirektion. Ich weiss persönlich, dass die Leute dort gut arbeiten und ihr Möglichstes tun. Aber eben, es gibt eine kritische Grenze. Seit San04 (Sanierungsprogramm 2004) gibt es in diesem Amt nur Kürzungen; dies bei zusätzlichen Leistungsaufträgen wie die umfangreichen Projekte Integration Berufsbildungszentrum Wädenswil oder Agrovet. Viertens müssen wir die Gelder, die Bern uns mit dem Silbertablett serviert, auch abholen. Die ÖQV-Leistungen etwa, von denen der Kanton Zürich nur einen Bruchteil abholt, oder die mit AP 14 bis 17 neu weiterentwickelten landwirtschaftlichen Direktzahlungen von jährlich 60 Millionen Franken für Landschaftsförderung, diese Gelder sind für unsere Landwirtschaft einkommenswirksam und wichtig. Der Anteil der Landwirtschaft an den Working Poor beträgt ein Drittel. Um diese Silbertaler abzuholen braucht es Personalressourcen. Schliesslich gibt es im ALN Vollzugsverzüge, wie wir das vor gut einem Monat hier im Rat bei der Debatte um die Sicherung der Biodiversität gehört haben, Stichwort: Naturschutzgesamtkonzept, Waldentwicklungsplan, invasive Neobiota.

Dieser Antrag verlangt nur sechs Stellen des zeitlichen Überhangs von 16 Vollzeitstellen. Der Regierungspräsident und Baudirektor hat den Handlungsbedarf erkannt. Unterstützen Sie ihn bei der Umsetzung der Leistungsindikatoren, der Legislaturziele und der Gesetze, die wir selber uns aufgetragen haben. Das ist Sparen, das mit Zinsen vergütet wird: Das Personal bleibt fit, die Gesetze und Konzepte werden umgesetzt, der Laden – salopp gesagt – funktioniert und es bleibt kein Geld in Bern liegen. Einfacher kann man die Finanzen nicht ins Lot bringen. Unterstützen Sie darum bitte diesen Antrag. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich unterbreche kurz. Das Präsidium macht Ihnen nach Rücksprache mit den Parlamentsdiensten folgenden Vorschlag: Wir haben ja noch drei Anträge zu behandeln und das wird erfahrungsgemäss noch etwas dauern. Wir schlagen deshalb vor, heute alle Leistungsgruppen durchzuberaten – ausser 4950. Wir nehmen 4950 und die sogenannte Elefantenrunde der Fraktionspräsidien und die Schlussabstimmung auf den nächsten Montagnachmittag. Am Morgen werden die erwähnten Gesundheitsgeschäfte, diese gesetzlichen Änderungen beraten, plus die zweite Lesung der sogenannten Effizienzvorlage und, soweit wir noch dazukommen, Geschäfte der Finanzdirektion. Zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr schreiten wir zum traditionellen Weihnachtsapéro. Das ist unser Vorschlag. Heute würden, wie erwähnt, alle Leistungsgruppen durchberaten. Ich bitte Sie dann dafür, bis am Schluss auszuharren.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist ja schon ein bisschen undankbar, jetzt zu später Stunde zu sprechen zu diesem Antrag. Ich habe mir einiges überlegt, was ich Ihnen sagen wollte zur Situation des Personals im Kanton Zürich. Ich muss Ihnen sagen: Ich spare mir im Moment diese Worte. Ich spare sie auf für eine bessere Gelegenheit. Sie wird schon noch kommen. Es ist so auf Bierdeckelgrösse zusammengeschrumpft, was ich Ihnen sagen möchte.

11'594 Stunden nicht kompensierte Mehrzeit, 18'385 Stunden Feriensaldi, Stunden, die nicht abgeholt wurden, das entspricht 16 Vollzeitstellen aus dem ALN oder 5 Prozent zu wenig Personal. Wir sind ja bescheiden mit unserem Antrag. Es ist schon fast ein homöopathischer Antrag, wenn wir sagen: Wir bitten Sie, einer Aufstockung um sechs Stellen und 960'000 Franken zuzustimmen. Wissen Sie, der Antrag ist klein, aber der Handlungsbedarf wäre gross. Es genügt ja eigentlich nicht, nur beim ALN hinzuschauen. Da wissen wir es, da haben wir Zahlen. In dieser ganzen Budgetdebatte haben wir nun gehört: Beim Steueramt - Finanzdirektorin Ursula Gut hat das gestern selber erwähnt – gibt es auffällig viele Mehrstunden, die nicht abgegolten wurden. Wir haben die Entlastung der Lehrkräfte, die längst überfällig ist. Wir haben von der Situation beim Kinderschutz gehört. Wir haben gehört, dass im Tiefbauamt nicht alles erledigt werden kann, was müsste. Im Grunde genommen ist es so: Der Kanton wächst, die Einwohnerzahl wächst, die Aufgaben wachsen. Und was machen wir? Wir sparen, sparen, sparen. Ich frage Sie: Wozu gibt es Personalgesetze? Wozu gibt es Personalverordnungen und Handreichungen für die Personalabteilung? Damit diese Papiere geduldig in der Schublade vor sich hinmodern? Nein, so ist es nicht gemeint. Sie sollen angewendet werden und wir sind verantwortlich dafür, den Rahmen zu schaffen, damit die Regierung diese Gesetze auch anwenden kann. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, hier beim ALN, aber weit darüber hinaus. Wir werden uns früher oder später, Sie werden sich früher oder später daran gewöhnen müssen, dass Sie nicht mehr weiter sparen können auf Kosten des Personals, auf Kosten eines guten Service public, zugunsten weniger Reicher, die diesen Service public in Anspruch nehmen und unverhältnismässig wenig Steuern dafür abliefern. Also wir werden früher oder später diese Situation des Personals verbessern müssen. Die SP empfiehlt Ihnen heute, quasi mal so als Gewöhnung, als Versuchsschrittchen, diesem homöopathischen Aufstockungsantrag zuzustimmen. Tun Sie es uns gleich und spüren Sie, wie gut es Ihnen tut, wenn Sie vernünftig abstimmen. Ich bitte Sie, genehmigen Sie diese sechs Stellen. Danke.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Das ALN liegt uns Grünliberalen sehr am Herzen und es ist uns ein Anliegen, dass das Ressort über ausreichende Ressourcen verfügt, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen. Die Begründung für die beantragte Stellenerhöhung ist für uns aber nicht ganz schlüssig. Es trifft zwar zu, dass ein grosser Bestand an Mehrzeit und Feriensaldi aufgelaufen ist. Gemäss Auskunft des Amtschefs ist dies aber der Motivation und der Leistung der Mitarbeitenden derzeit nicht abträglich. Natürlich können diese Saldi nicht von Jahr zu Jahr aufgeschoben werden, aber der Abbau von Überstunden respektive die Vermeidung von zusätzlichen Überstunden ist unserer Ansicht nach eine Führungsaufgabe. Dieser Abbau muss jetzt angegangen und kontinuierlich verfolgt werden. Aber die Schaffung von sechs neuen Stellen ...(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin, der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Warten Sie schnell, Judith Bellaiche. Liebe Kolleginnen und Kollegen, andere durften auch einigermassen in Ruhe sprechen. Lassen Sie doch auch die verbleibenden Sprecherinnen und Sprecher noch so sprechen, dass man sie auch versteht. Und sonst gehen Sie bitte nach draussen. Judith Bellaiche kann ihr Votum nun fortsetzen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Danke, Herr Präsident.

Dieser Abbau muss jetzt angegangen und kontinuierlich verfolgt werden. Aber die Schaffung von sechs neuen Stellen löst das vorliegende Führungsproblem nicht. Sind die Überstunden einmal abgebaut, so bleiben die sechs Stellen bestehen, diese Mitarbeitenden würden ja kaum entlassen werden. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag von Lilith Hübscher ab. Eine Aufstockung um sechs Stellen im ALN und damit eine Verschlechterung des Budgets um 960'000 Franken, wie von den Grünen gefordert worden ist, ist aus unserer Sicht ein «Nice-to-have». Dieser Wunsch nach Aufstockung des Personalbestands wird ja mit den angesammelten Über-

stunden gerechtfertigt, ist aber in der heutigen finanziellen Situation des Kantons schlicht und einfach keine Option. Wir von der SVP anerkennen natürlich die gute Arbeitsmoral der Angestellten und die Selbstverständlichkeit, mit der dann und wann eine Stunde Präsenzzeit zu viel akzeptiert wird. Gerade im ALN wird ja viel auf dem Felde gearbeitet. Wo mit der Natur und für die Natur gearbeitet wird, da kann man nicht immer die Arbeit zur Seite legen, wenn die Pausenglocke läutet. An meine Berufs- und Ratskollegin Lilith Hübscher: In unserem Beruf als Landwirtin oder Landwirt können wir auch nicht die Heugabel wegstellen, wenn Regenwolken sich türmen, das Heufuder erst halb geladen ist und die Uhr den Feierabend anzeigt. Da wird in der Regel zu Ende gearbeitet. In diesem Punkt werden Sie mir sicher beipflichten.

Laut Aussagen des Leiters des ALN herrscht in seinem Amt ein sehr gutes Arbeitsklima, was ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist in der Zufriedenheit der Angestellten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass auch im ALN durchaus Sparpotenzial auszumachen ist. Ich meine Sparpotenzial, bei welchem man Überstunden abbauen kann, indem man übertriebenen administrativen Aufwand korrigiert. Ich nenne ein Beispiel, welches aus meiner Sicht ein solches Beschäftigungsprogramm darstellt. Da werden Fragebögen an die Bauern verschickt von der Fachstelle Bodenschutz, um Daten zu erheben, die bereits in den ÖLN-Formularen erhoben wurden, nur um eine Langzeitstudie zu machen, deren Aussagekraft mehr Fragen als Antworten hinterlässt. Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU ist bekannt dafür, dass sie Sachpolitik macht, also die Geschäfte auf ihre Sachlichkeit überprüft und die Fakten betrachtet. Und die Fakten in diesem speziellen Fall sind sehr interessant. Blenden wir ein Jahr zurück auf den Bericht des Regierungsrates zum ALN. In der Rechnung 2010 beschäftigte das ALN 266 Personen. Im Rechnungsjahr 2011 beschäftigte das gleiche ALN 281,7 Personen, also schon 15 Stellen mehr. Zusätzlich zu diesen 15 Stellen produzierte das ALN sehr viele Überstunden und sehr viele Ferienstunden. Ich denke, das geht nicht auf diese Weise, dieses Problem muss anders angegangen werden. Wenn das ALN Stellen ausbaut und zusätzlich Überstunden produziert, bei gleichem Arbeitsvolumen, dann besteht hier ein Führungsproblem und dieses Führungsproblem

rungsproblem muss gelöst werden. Stimmen Sie wie die EDU gegen diesen Antrag. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ganz kurz, Hans Egli: Das eine dieses Stellenzuwachses war ein Stellentransfer in den Strickhof. Da wurden keine neuen Stellen geschaffen, sondern einfach von der einen in die andere Direktion geschaufelt. Danke.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, wird dem Minderheitsantrag 35a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 115: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)

36a. Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Monika Spring und Andreas Wolf (in Vertretung von Edith Häusler) (KPB): Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung Fr. 1'000'000 / Verschlechterung Fr. 1'000'000

Das Naturschutzgesamtkonzept muss beschleunigt umgesetzt und die anstehenden Projekte ausgeführt werden. (Folgeantrag LG 8000.)

37a. Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher und Stefan Krebs (KPB):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 3'000'000

Der Saldo des NHS-Fonds soll durch eine Verringerung der extremen Ausgabensteigerung verbessert werden.

Ratspräsident Bernhard Egg: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Sabine Ziegler und Mitunterzeichnenden vor. Er untersteht der Ausgabenbremse.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Hoffentlich sind Sie noch alle wach, es geht nicht mehr lange. Und Sie haben hauptsächlich jetzt die grosse Chance, etwas für die Natur zu tun. Zum Natur- und Heimatschutzfonds, um den es jetzt hier geht, stehen zwei Anträge im Raum. Da war ein Antrag der SVP. Wir haben es ja gehört, das sind jetzt mehr oder weniger selbst ernannte Hooligans, also darüber werde ich nicht sprechen. Ich möchte aber über den einen Antrag sprechen, welcher 1 Million für diesen Natur- und Heimatschutz sprechen will. Die gesetzliche Grundlage wird von der Finanzierung der Massnahmen von Natur- und Heimatschutz und für die Erholungsgebiete festgelegt. In diesem Gesetz wird immer ein Rahmen zwischen 18 und 30 Millionen für den Natur- und Heimatschutzfonds eingelegt. Wir haben an der Debatte vom 29. Oktober 2012 mit einem Postulat von mir und der ehemaligen Ratskollegin Eva Torp auch schon mal versucht, diesen Natur- und Heimatschutzfonds zu beanspruchen, als es um die Thematik der Erhöhung der Biodiversität ging. Es war sehr klar und deutlich – ich zitiere gern aus dieser Postulatsantwort –, dass in der zweiten Phase der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes zwischen 2009 und 2015 im Regierungsratsbeschluss 195/2010 die Massnahmen definiert sind, aber worum geht es? Es hat zu wenig Ressourcen. Ressourcen sind in diesem Bereich Finanzen. Um die Biodiversität zu erhöhen, aber auch um die neuen Aufgaben, die auf den Kanton zukommen, sprich: Im Rahmen des neuen Gewässerschutzgesetzes fallen weitere Aufgaben an. Wir haben einen grossen Mangel bei der Umsetzung der Schutzverordnungen und da muss dringend mit Nachdruck Gehör verschafft werden.

Ich mache es kurz und bündig: Die Lobby für Fauna und Flora ist nicht gross. Die Tiere und Pflanzen warten nicht einfach, bis der Kantonsrat seine Gelder spricht. Also müssen wir hier und heute die Chance packen und etwas für die Biodiversität in diesem Kanton leisten. Und nochmals: Es ist nicht für uns heute, es ist für die Generation in Zukunft und es ist hauptsächlich, um die Artenvielfalt in unserem Kanton aufrechtzuerhalten. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der KPB: Ich spreche gleich zu beiden Anträgen zum NHS-Fonds. Die Mehrheit der KPB steht hinter der gegenwärtigen Strategie beim Natur- und Heimatschutzfonds und lehnt in der Folge beide Anträge dazu ab. So sind etwa im Budget 2012 und im KEF 2013 bis 2016 für die Umsetzung des Na-

turschutzgesamtkonzeptes zusätzlich 2,5 Millionen Franken für Artenförderungsmassnahmen eingestellt. Das Anliegen des ersten Minderheitsantrags, eben die Artenförderung, ist dadurch an sich abgedeckt. Die Annahme des zweiten Antrags hätte hingegen zur Folge, dass die zusätzlichen Anstrengungen zur Erhaltung der Artenförderungsmassnahmen nicht weiter umgesetzt werden könnten. Es ist nach Meinung der Mehrheit insbesondere fatal, wenn der Kantonsrat in einem Jahr das Budget nach Belieben ein wenig erhöht und dann wieder ein wenig zurückfährt. Eine kontinuierliche Projektplanung und -durchführung wird durch ein ständiges Hin und Her verunmöglicht.

Die erste Minderheit der Kommission für Planung und Bau will durch den Einschuss von zusätzlichen Steuergeldern von 1 Million Franken erreichen, dass das Naturschutzgesamtkonzept und die Bemühungen zur Artenförderung zusätzlich beschleunigt werden. Die zweite Minderheit will die kontinuierliche Aufwandsteigerung im NHS-Fonds plafonieren. Diese Minderheit befürchtet, dass der Fonds ohne eine gewisse Aufwandplafonierung ins Minus laufen wird. Die geplanten Mehreinlagen in den nächsten Jahren werden abgelehnt.

Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist nicht nur zu befürchten, es ist so: Wiederkehrend gerät der Natur- und Heimatschutzfonds in die Schusslinie der Sparer. Auch dieses Jahr soll dem Fonds, welcher für die Finanzierung von vielfältigen Massnahmen zur Erhaltung, Erschliessung, aber auch zur Pflege von schützenswerten Kulturobjekten sowie Landschafts- und Ortsbilder geschaffen wurde, eine weitere Tranche abgeschnitten werden. Natur- und Naherholungsgebiete sind für die Bevölkerung wichtig. Die intakte Naturlandschaft muss uns etwas wert sein, aber die Pflege oder Aufwertung ist nun mal nicht gratis zu haben. Im Regierungsratsbericht wurde bereits festgehalten, dass die bisherigen Anstrengungen für eine langfristige Erhaltung der bedrohten Arten und Lebensräume noch nicht ausreichen. Wie denn, wenn jedes Jahr weniger Geld in die Kasse fliesst? Die grössten Defizite liegen beim weiteren Verlust und bei der mangelnden Sicherung von wertvollen Magerwiesen, dem anhaltend hohen Landverbrauch, den geringen Aktivitäten im Siedlungsraum und der zu geringen Steuerungsentwicklung der Ökoqualitätsverordnung. Im Bericht vom Naturschutzgesamtkonzept sind namhafte Schwachstellen bereits aufgezeigt worden. Es muss entschiedener gegen den Verlust an Biodiversität, an natürlichen Böden und an Naturland angekämpft werden. Umweltanliegen in der Raumwirtschaft und in der Raumplanung müssen auch im Kanton Zürich noch stärker berücksichtigt werden. Zudem sind in den letzten 15 Jahren mit den Bundesinventaren zusätzlich neue umfangreiche Aufgaben dazugekommen, ohne dass die finanziellen Ressourcen entsprechend angepasst wurden. Die Anzahl Stellen wurde gesenkt und die Finanzen wurden teuerungsbereinigt gekürzt. Insofern verwundert es nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NHS nicht mehr in der Lage sind, den Umfang und die Vielfalt der Aufgaben zu bewältigen. Eine angemessene Betreuung der Schutzgebiete, die Beratung der Gemeinden, die Sicherung der Lebensräume und die Förderung der bedrohten Arten können nicht im erforderlichen Mass gewährleistet werden. Bedeutende Ausgrabungen beim Opera-Parkhaus, bei welchen Überreste von bronzezeitalterlichen Siedlungen am Seeufer entdeckt wurden, können ohne genügende finanzielle Ressourcen nicht weiter erforscht und den nachkommenden Generationen erhalten werden, höchstens in einer Kiste vergraben, und dort verstauben sie halt.

Die zusätzlich verlangte Einlage von 1 Million Franken steht in keinem Verhältnis zu den Einlagen, welche für den Strassenbau reserviert wurden. Bei diesen Projekten werden regelmässig hochwertige Naturschutzgebiete zerstört oder beeinträchtigt, ich erinnere Sie da nur ungern an die jüngsten Diskussionen in diesem Saal. Zudem werden mit zunehmendem Bauboom zwangsläufig viele Ersatzmassnahmen im Naturschutz bitter nötig werden.

Die Grüne/AL-Fraktion ist empört über den erneuten Kürzungsantrag von 3 Millionen Franken und verlangt stattdessen eine zusätzliche Einlage von 1 Million zulasten des Budgets, damit endlich die Ziele im Natur- und Landschaftsschutz erreicht werden können und das Naturschutzkonzept des Kantons Zürich nicht zur Farce verkommt. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich melde mich hier gleich zu beiden Anträgen 36a und 37a, mein Beitrag zur Effizienz heute zu später Stunde.

Der Antrag 36a verlangt zusätzlich 1 Million pro Jahr zugunsten des Natur- und Heimatschutzfonds. Dieser Antrag ist der schlagende Beweis dafür, dass man die Ausgaben im Natur- und Heimatschutzbereich so stark erhöhen könnte wie man wollte, den linken und grünen Antragstellern ist es immer noch zu wenig, beziehungsweise die linke Ausgabenpolitik ist ein Fass ohne Boden. Wie komme ich zu dieser Feststellung?

In der KEF-Periode 2014 bis 2016 ist eine Erhöhung der Einlage aus den allgemeinen Steuermitteln von 18 Millionen pro Jahr auf sage und schreibe 24 Millionen Franken pro Jahr in den Natur- und Heimatschutzfonds vorgesehen. Zweitens: In kaum einem anderen Bereich des Staatshaushaltes verschlechtert sich der Saldo zulasten der Staatskasse so dramatisch wie im Natur- und Heimatschutzfonds. Gefordert wird von linker Seite eine beschleunigte Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes und somit der weiteren Schutzverordnungen. Am Beispiel der Bachtel-Schutzverordnung ist ersichtlich, dass die geforderten Schutzverordnungen von den Direktbetroffenen gemeint sind Eigentümer, Bewirtschafter, Gemeinden, der Gemeindepräsidentenverband Bezirk Hinwil, Planungsregion Zürcher Oberland -, dass also diese Schutzverordnungen nicht selten als Zwangsmassnahmen wahrgenommen werden. Wer das nicht glaubt, soll einmal an einer Info-Veranstaltung mit den Direktbetroffenen teilnehmen. In diesem Bereich ist also mehr Zurückhaltung gefordert, stattdessen ist auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Aufwendungen im Natur- und Heimatschutzbereich sollen sich also nicht in diesem vorgesehenen Ausmass ausdehnen. Ich bitte Sie daher, den SVP-Antrag 37a auf Begrenzung der extremen Aufwandsteigerung zuzustimmen und erst recht den Antrag 36a von linker Seite auf eine zusätzliche Ausgabensteigerung abzulehnen, unter dem Motto: «Schützt die Biodiversität vor den Beratern und Betreuern!»

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Zuerst bin ich jetzt natürlich dann neugierig, ob nächste Woche die Leistungsgruppe 4950 auch ein Hochrisikospiel ist.

Auch ich spreche gleich zu beiden Anträgen. Wir haben im Kanton Zürich einen Vollzugsrückstand im Naturschutzgesamtkonzept und eine Beschleunigung ist gerechtfertigt und notwendig; dies auch, weil Bundesgelder gekürzt wurden. Ich anerkenne aber auch, was die SVP gesehen hat, nämlich dass wir bezüglich des Fondsbestands auf eine

Grenze zulaufen. Der Vorschlag der SVP ist aber keine Lösung, hier sind innovative Ansätze für die Finanzierung gefragt. Diese sollten wir nächstens entwickeln und heute 1 Million zusätzlich in diesem Bereich bestimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich muss zugeben, die SVP hat mich überrascht. Sie verlangt dieses Jahr nicht nur 2,5 Millionen Kürzung, sondern 3 Millionen Fonds-Kürzung; ein starkes Stück der Lernfähigkeit der SVP, leider in die falsche Richtung. Nun muss ich halt der SVP nochmals erklären, wofür dieses Geld aufgewendet wird. Das Ziel dieses Geldes ist nicht eine Quantitätssteigerung, sondern eine Qualitätssteigerung der Naturschutzflächen. Ich habe es immer gesagt und sage es auch heute Abend: Dieses Fondsvermögen schwächt nicht die produzierende Landwirtschaft, dieses Fondsvermögen fördert den Naturschutz auf freiwilliger Basis von rund 1700 Zürcher Bauern. Dieses Geld ist gut und sicher investiert. Da würde jede Rating-Agentur ein Triple-A ausstellen. Mir ist es wichtig zu betonen, wie viel in den letzten Jahren im Bereich Naturschutz schon getan wurde. Und ich denke, man muss der Landwirtschaft danken, dass sie sich engagiert für den Naturschutz und man muss sie belohnen. Ich denke, es ist der richtige Weg, wenn dieser Fonds dafür vorgesehen ist und er dieses Geld weiterhin zur Verfügung hat. Lehnen Sie deshalb mit der EDU den Kürzungsantrag der SVP um 3 Millionen ab und ebenfalls auch eine Erhöhung der SP und Grünen um 1 Million Franken. Danke.

Regierungspräsident Markus Kägi: Im Budget 2012 und im KEF 2013 bis 2016 wurden für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes aufgrund des dringlichen Postulates zur Artenförderung, 192/2010, zusätzlich 2,5 Millionen Franken eingestellt. Die zusätzlichen Mittel werden für die Artenschutzmassnahmen eingesetzt. Dies ermöglicht für die nächsten Jahre die Umsetzung zusätzlicher Artenförderungsmassnahmen im Rahmen des genannten Konzeptes. Das Anliegen des Antrags wurde in diesem Sinn also bereits aufgenommen. Zudem hätte die Annahme des Antrags zur Folge, dass sich durch die Erhöhung der Einlage von 1 Million Franken letztlich die Staatsrechnung um diesen Betrag verschlechtern würde. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Noch eine Ergänzung zum zweiten Antrag, wenn ich schon am Sprechen bin: Wir haben ja hier drin zur Genüge schon über dieses Konto gesprochen. Ich wiederhole mich, wenn ich sage: Die Stop-and-go-Politik würde das alles verunsichern. Ich bitte Sie, den Antrag ebenfalls abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, wird dem Minderheitsantrag 36a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 100: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 37a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 116:59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich rufe nun noch die restlichen Leistungsgruppen auf und dann hat Philipp Kutter einen Ordnungsantrag angekündigt.

Konto 8940, Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)

Konto 8960, Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8970, Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 8980, Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Konto 9510, Universitätsspital Zürich

Konto 9520, Kantonsspital Winterthur

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9600, Universität Zürich

26a. Folgeminderheitsantrag Markus Späth, Karin Maeder, Mattea Meyer und Moritz Spillmann (KBIK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Staatsbeiträge zum Ausgleich

Folgeminderheitsantrag Markus Späth, Karin Maeder, Mattea Meyer und Moritz Spillmann (KBIK):

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Antrag von Markus Späth ist gegenstandslos.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9690, Zentralbibliothek

Konto 9710, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Konto 9720, Zürcher Hochschule der Künste

Konto 9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Konto 9800, Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

Konto 9100, BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit sind wir am Schluss der Beratung der Leistungsgruppen mit Ausnahme von 4950.

Ordnungsantrag

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Sie müssen keine Angst haben, ich möchte Ihnen nichts für heute Abend beantragen. Mein Ordnungsantrag betrifft das Programm vom nächsten Montag. Gemäss Planung ist

vorgesehen, am Vormittag Geschäfte aus der Gesundheitsdirektion zu behandeln, zudem zweite Lesungen unter anderem des Kantonsratsgesetzes. Dann fände der Weihnachtsapéro statt und nachmittags um 14.30 Uhr würden wir mit der Beratung des Budgets fortfahren.

Meines Erachtens wäre es sinnvoller, das Hauptgeschäft – und das ist aus meiner Sicht das Budget – um 8.15 Uhr anzusetzen. Dann, wenn wir frühzeitig fertig sind, mit den Geschäften gemäss Traktandenliste fortzufahren und sonst, wenn notwendig, eine Nachmittagssitzung anzusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag Folge leisten können.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben den Ordnungsantrag von Philipp Kutter gehört. Können wir gleich abstimmen oder möchte jemand das Wort dazu? Ich glaube, der Sachverhalt ist klar. Wir stimmen einfach ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag von Philipp Kutter mit 154: 11 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Fall ist klar. Wir würden so verfahren. Ich muss einfach eine Einschränkung machen bezüglich des Gesundheitsdirektors. Das müssen wir noch klären, ob er am Nachmittag verfügbar ist. Zweite Bemerkung: Falls wir mit dem Budget relativ rasch durch sind, würden wir meiner Meinung nach noch Geschäfte der Finanzdirektion behandeln, wenn wir dann schon die Finanzdirektorin bei uns haben, und am Nachmittag dann eben, wie Philipp Kutter beantragt hat, die Geschäfte, die wir unbedingt vor Weihnachten noch beraten müssen. Alles klar?

Vorstösse sind keine eingegangen, bemerkenswert. Ich danke Ihnen fürs Ausharren, wünsche gute Heimkehr und einen schönen Rest des Feierabends. Wir sehen uns am Montag.

Die Beratung der Vorlage 4930b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am Montag, 17. Dezember 2012, 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Januar 2013.